

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmshausen Straße 38-42. Telefon-Nrn.: 98 und 60. Telegramm-Adresse: AIVBVerband Bochum

Das Arbeiterparlament gegen das steigende Blutmeer im Bergbau.

Ursache der Katastrophe auf Zeche Lothringen.

Von 1886 bis einschließlich 1911, also in 26 Jahren, wurden im deutschen Bergbau insgesamt 1 556 745 Unfälle angemeldet; davon waren 81 288 tödlich, 184 315 entschädigungspflichtig. Der Bergbau ist danach ein großes, blutgetränktes Schlachtfeld, das seinesgleichen nicht hat. Aber nur wenn Massenkatastrophen sich ereignen, lenkt sich die allgemeine Aufmerksamkeit vorübergehend auch auf den Bergmann, welcher bei schwerer, gefährlicher Arbeit die Schätze hebt, die zum Bestehen der Kulturmenschen unumgänglich nötig sind. Dann redet man auch von Dankbarkeit und Mitgefühl, veranstaltet Sammlungen für die Hinterbliebenen; die unzähligen Einzelopfer aber, die der Bergbau fordert, und ihre Hinterbliebenen werden vergessen.

Dankbarkeit und Mitgefühl aber können den Bergarbeitern nicht helfen, nur durch die Tat, durch eine wirksame unabhängige Grubenkontrolle, wie sie unser Verband seit Jahrzehnten vergeblich fordert, kann der Profitgier der Grubenkapitalisten eine Schranke gezogen und dem grausigen Blutmeer Einhalt geboten werden. Am entschiedensten von allen Parteien ist für diese Forderung bisher jedoch nur die sozialdemokratische Arbeiterpartei eingetreten, während Zentrum, Konservative, National-liberale und Antisemiten den Bergarbeitern Steine statt Brot gegeben haben.

Auch auf ihrem diesjährigen Parteitag in Chemnitz hat die sozialdemokratische Arbeiterpartei aus Anlaß der letzten Massenkatastrophen zu der Frage eines besseren Bergarbeiterschutzes Stellung genommen. Ueber die Ursachen der fortgesetzt steigenden Unfälle im Bergbau, insbesondere aber der Massenkatastrophe auf Zeche Lothringen, führte aus unser

Kamerad Otto Hue:

„In den letzten Monaten haben sich die Grubenunglücksfälle in einer solchen Weise vermehrt, daß die Öffentlichkeit wohl oder übel davon Kenntnis nehmen mußte. Es müssen abermals Erörterungen gepflogen werden, wie der Schutz der Bergarbeiter verbessert werden kann. In den letzten Wochen haben sich größere Katastrophen, die zum Teil Dutzenden, im Falle Lothringen sogar über 100 Arbeitern das Leben kosteten, ereignet. Die Katastrophen ereigneten sich auf Zeche Osterfeld, Oberhausen, Alma bei Gelsenkirchen, Segen Gottes in Nieder-Schlesien, Westend bei Duisburg und vorgeeignet hat auch im Stahlwerk Salzgitter eine schwere Explosion stattgefunden. Es ist unzweifelhaft, daß diese Säufungen der Katastrophen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der stürmischen Hochkonjunktur in der Industrie stehen. Wenn eine Massenkatastrophe sich ereignet und die sozialdemokratische Presse kritische Bemerkungen daran knüpft, so wird uns von der Werks- und Regierungspresse erklärt: Grubenkatastrophen können wir nicht völlig verhindern, die wird es auch im sozialdemokratischen Zukunftstaat geben. Dies Märchen ist kennzeichnend für seine Verbreiter. Die Möglichkeit einer völligen Beseitigung aller Grubenkatastrophen haben wir nie behauptet. Wohl aber haben wir behauptet, die Möglichkeit einer bedeutenden Verminderung durch Verbesserung der Betriebsmittel. Seit August 1867 über

das grosse Unglück auf der Fundgrube bei Lugau

und 1880 im sächsischen Landtag Wilhelm Liebknecht über das große Zwickauer Grubenunglück sprach, haben die Grubeninteressenten immer wieder erklärt, es ist nicht mehr zu tun für Arbeiterschutz, alles Menschenmögliche ist geschehen. Zwischen aber haben wir die Erfahrung gemacht, daß gerade die eigentliche charakteristische Ursache der Bergwerksunfälle, die Schlagwetterexplosionen, bedeutend vermindert worden sind. Als vor einem Menschenalter Bebel und Liebknecht über diese Unglücksfälle sprachen, verunglückten im sächsischen Bergbau jährlich 2 bis 3 von 1000 Bergleuten. Jetzt aber haben wir in den letzten Jahren überhaupt keine Schlagwetterunfälle im sächsischen Bergbau zu verzeichnen gehabt. Im preussischen Bergbau verunglückten vor 30 bis 35 Jahren jährlich 2 bis 3 von 1000 Bergleuten; im letzten Jahrzehnt war der Promillefuß auf 0,25 gesunken. Es ist überhaupt falsch, die Gefährlichkeit des Bergbaues nach den Massenkatastrophen zu beurteilen. In den letzten vier Jahren sind im deutschen Bergbau durch

Grubenunglücke sofort getötet worden 7059 Menschen.

(Hört, hört!) Nur 408 von diesen sind durch Massenkatastrophen getötet worden. Das ist von großer Wichtigkeit, weil die öffentlichen Erörterungen, die Hilfsaktionen und die Untersuchungen sich auf diese Massenkatastrophen knüpfen, während von den vielen Tausenden, die einzeln unter stürzenden Kohlen oder brechendem Gestein ihr Leben aushauchen, kaum eine Lokalnotiz berichtet. (Sehr wahr!) Nur wenn Dutzende oder Hunderte Bergmannsleichen zu Tage geschafft werden, gerät die Öffentlichkeit in Aufregung, ertönt der Ruf nach neuen Bergpolizeivorschriften. Ich könnte nachweisen, daß alle irgendwie bedeutenden Verordnungen zum Arbeiterschutz erst dann erlassen sind, wenn sich eine erhebliche Grubenkatastrophe ereignet hat und die Fachpresse und die Arbeiterpresse den Zusammenhang der Katastrophe mit den Grubenmischständen nachgewiesen, sowie weiter nachgewiesen hatte, daß diese Mischstände der Bergbehörde schon längst bekannt sein mußten. Dann erst wurde versucht, den Luftstrom zu hemmen, aber an den Fern des Heils geht man mit 1-m dicken Verordnungsband 4, der bald den Umfang der Bibel erreicht hat, nicht heran. Und so schwimmt der Blutstrom immer mehr an. Im Jahre 1886 sind 560 von 1000 Bergarbeitern schwer oder tödlich verunglückt, im Jahre 1911 aber 1457 (Hört, hört!). 1886 waren 25,45 Unfälle auf 1000 Bergarbeiter angemeldet, 1911 aber 136,74 (Hört, hört!). Von 1886 bis 1911 haben sich im deutschen Bergbau 59 778 schwere oder tödliche Unfälle ereignet und sind 31 288

Menschen sofort tödlich verunglückt. Meistens waren es Leute im besten Mannesalter. 74 Prozent der 1911 in dem Ruhrgebiet gestorbenen oder verunglückten Bergleute sind nicht einmal 45 Jahre alt geworden. Jeder kann sich ausmalen, was das für unsere Volkskraft und Volkswirtschaft bedeutet. Nun zu der

Katastrophe auf Zeche Lothringen,

die durch den Kaiserbesuch zu einer Weltkulturfest gemacht worden ist. Selbstverständlich haben die Werksorgane sich bemüht, die Zeche zu einer „Mustergrube“ zu ernennen. Um so eingehender haben wir die dortigen Zustände untersucht. Am Nachmittag des Tages nach der Massenkatastrophe, die 118 Menschenleben kostete, kam der Kaiser von der Kruppfeier auf die Zeche. Und in dieser unglaublich kurzen Frist wollte die Bergbehörde in der Lage sein, dem Kaiser einen authentischen Bericht zu erstatten! Der Bericht ging dahin, daß, auch abgesehen von dem Ort des Unglücks, das Selbstverschulden eines oder mehrerer der Getöteten nachgewiesen wird. Es war da ein Klerikales Organ in Bochum („Westfälische Volkszeitung“), das den Werksorganen auch nachschrieb, daß nach menschlichem Ermessen auf der Zeche Lothringen alles nur Mögliche getan worden sei für die Sicherheit, Ordnung und Staubfreiheit des Betriebs, viel mehr noch, als die gesetzlichen Bestimmungen erforderten.

Was hat nun die nach dem Kaiserbesuch fortgeführte amtliche Untersuchung ergeben?

Wir müssen diesen Fall um dezentwillen näher besprechen, weil durch die Berichterstattung an den Kaiser und die daran geknüpften Bemerkungen der Werkspresse usw. der Verstand der Werksinteressenten geblüht ist, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß auf der Zeche Lothringen in der Tat alles in musterhaftem Zustand und das Unglück wahrscheinlich, wenn nicht sicher, auf ein Verschulden der Getöteten zurückzuführen sei, ergo wäre eine Verstärkung des Bergarbeiterschutzes nicht nötig! (Hört, hört!) Was hat die Untersuchung ergeben? Ich wundere mich — oder ich wundere mich auch nicht! —, daß man diese Untersuchungsresultate nicht ebenso eiligst der Öffentlichkeit unterbreitet hat, wie man nach der Katastrophe dem Kaiser Bericht erstattet und dabei die Verunglückten der Verursachung des Unglücks beschuldigt hat. Ich habe durch eingehende Besprechungen mit Fachleuten, die Bescheid wissen, folgendes ermittelt:

Nach dem Bericht der „Kölnischen Zeitung“, zweite Morgenausgabe vom 10. August 1912, hat der Bergrevierbeamte Berg- rat D o b b e l t e in dem Kaiser am 9. August erklärt, die Explosion sei 1600 Meter vom Schacht entfernt, auf der dritten Sohle im Querschlag, entstanden. Eine Berichtigung der Zecheverwaltung, abgedruckt im „Vorwärts“ vom 20. August 1912, gibt auch als unzweifelhaftes Resultat der amtlichen Feststellungen an, der Explosionsherd befände sich im vierten Abteilungsquerschlag der dritten Sohle. Berg- rat D o b b e l t e hat nach der „Kölnischen Zeitung“ dem Kaiser über die Ursache der Katastrophe folgendes vorgetragen:

„Beim Sprengen des Gesteins sind durch Dynamitschüsse Schlagwetter, die aus dem Gestein herausstraten, freigelegt und entzündet worden. Diese Schlagwetter waren bereits vorher festgestellt worden. Es war sofort der Auftrag gegeben worden, diese Schlagwetter durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen und erst dann wieder in der Gesteinsprengung fortzuführen. Trotzdem der Betriebsführer diesen Auftrag ausdrücklich gegeben hatte und auch ein Beamter zur Stelle war, ist kurze Zeit darauf doch geschossen worden. Es konnte nun festgestellt werden, daß die Mannschaft in diesem Betriebspunkte die Wetterführung zwar verbesserte, aber nicht lange genug wartete, bis sich die Schlagwetter bereits verblüht hatten, daß sie beim Gesteinschießen nicht mehr gefährlich werden konnten.“

Nach mir gewordenen sachverständigen Mitteilungen soll aber der Kaiser über den Ausgangspunkt der tödlichen Katastrophe und über ihre Ursachen unrichtig, weil voreilig, berichtet worden sein. Es muß überhaupt die Schnelligkeit und Bestimmtheit, mit der die für die Verunglückten schwer belastende amtliche Auskunft gegeben wurde, strapazieren, wenn man sich nur erinnert, wie sehr lange es in der Regel nach großen Grubenkatastrophen dauert, bevor die Bergbehörde mit einem bestimmten Urteil über die Entstehungsurachen der Katastrophen vor die Öffentlichkeit tritt. Wie ich in Erfahrung brachte, haben die nach dem 9. August fortgesetzten sorgfältigeren Untersuchungen mehrere wichtige Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Explosionsherd wahrscheinlich nicht in dem dem Kaiser so bestimmt genannten Betriebspunkte zu suchen ist, sondern viel eher in einer anderen Abtheilung, und zwar eine halbe Sohle tiefer, mehrere hundert Meter entfernt davon, auf Ort 5 in Flöz G. In dem von der Bergbehörde als Explosionsherd bezeichneten Querschlag sind nur unbedeutliche Herdförnungen angerichtet worden; so hingen die aus Blech bestehenden Luftzufuhrrohre (Lutten) von ca. 40 Zentimeter Durchmesser nach der Katastrophe noch unbeschädigt an den Aufhängebüchsen, während bei solchen Katastrophen gerade die Lutten am leichtesten zerstört werden. Ferner standen die Förderwagen noch auf den Schienen, während hier die Katastrophe ihren Ausgang genommen hätte, die Wagen wußt durcheinander geworfen worden wären. Auch befand sich der Ausbau des betreffenden Betriebspunktes 30 bis 40 Meter zurück noch in Ordnung. Außerdem belegen weitere Angaben der Beteiligten, daß ca. eine Stunde vor der Katastrophe in dem fraglichen Querschlag die Sprengarbeiten vollendet gewesen seien. Die Art der Auffindung der hier Getöteten sowie der Zustand ihrer Kleider spricht ebenfalls gegen die Behauptung, daß der Explosionsherd im vierten Abteilungsquerschlag der dritten Sohle ist. Ein wesentlicher Teil dieser Untersuchungsresultate konnte der Zecheverwaltung, als sie in einer ihrer Berichtigungen an die Presse kategorisch jenen Querschlag als den Explosionsherd bezeichnete, nicht unbekannt sein.

Dagegen sprechen für Ort 5 in Flöz G als den wirklichen Explosionsherd folgende Umstände: In der Strebe zwischen Ort 4 und 5 ist das Kohlenflöz G 4 bis 5 Meter dick, während es sonst nur 1,20 Meter Mächtigkeit besitzt. Gebirgsverchiebungen sind die Ursachen. Die beim Abbau dieser dicken Kohle entstandenen großen Hohlräume sind zum Teil offen geblieben und jammerten sich hier naturgemäß die explosiblen Grubengase an. Ferner standen in der oberen Seite der Strebe, die infolge Kohlenraubens viel höher lag als der normale Querschnitt der Strebe, ebenfalls Schlagwetter, gleichfalls im Bremsberg. Diese Gase konnten infolge ungenügender Luftzufuhr nicht regelmäßig beseitigt werden. Bezu bis zwölf Meter von den mit Gasen gefüllten Hohlräumen entfernt wurde ein Bremsberg angelegt, in dem geschossen werden mußte. Ob nun durch die Stichflamme eines Schusses oder wie sonst die Wetter entzündet worden sind, kann vielleicht durch eine eingehende sachmännliche Untersuchung noch festgestellt werden. Daß hier die Explosion ihren Ausgang genommen hat, dafür spricht die Art der Auffindung der sogenannten Koksperlen (Kokskrusten). Im Auftrage der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft sind vorjährig experimentelle Versuche über die Explosivität des Kohlenstaubes angestellt worden. Hierbei wurde die alte Erfahrung bestätigt, daß sich die während einer Explosion bildenden „Koksperlen“ auf der der Explosionsrichtung entgegengesetzten Seite des Grubenstreckenausbauens ansetzen. Diese Beobachtung wurde nun auch auf dem mir als den wirklichen Explosionsherd bezeichneten Ort 5 in Flöz G und im Bremsberg gemacht. Die an dieser Stelle eingetretenen großen Verheerungen zeigen, daß die Katastrophe hier am stärksten gewirkt haben muß, was gleichfalls die Annahme bestärkt, daß der Explosionsherd hier zu suchen ist.

Nach habe also durch die eingehende Besprechung mit einer Reihe von Fachleuten die Ueberzeugung gewonnen, daß die nach dem 9. August, dem Tage des Kaiserbesuchs auf der Unglückszeche, fortgeführten Untersuchungen über die Lage des Explosionsherdes mindestens ganz erhebliche Zweifel hervorrufen müssen. Man hätte seitens der Bergbehörde, in Erinnerung an frühere Erfahrungen, dem Kaiser nur einen weniger bestimmten Bericht über den mutmaßlichen Unglücksherd erstatten sollen und hätte vor allen Dingen nicht die Verunglückten in so prägnanter Weise mit dem schweren Makel der Selbstverschuldung belasten dürfen. Diese schwere Beschuldigung der Katastrophenopfer in dem Bericht an den Kaiser muß um so mehr erbitternd, insbesondere auf die Hinterbliebenen, wirken, weil sie die sachgemäß immer wieder vertretene Behauptung, für den Bergarbeiterschutz sei alles Menschenmögliche geschehen, vor der höchsten Regierungsstelle noch besonders bekräftigt. Dies muß um so mehr der Fall sein, als die Berichterstattung an den Kaiser als der höchsten Person im Reich doch nicht ohne Einfluß auf die Reichsgesetzgebung sein kann. Wir haben deshalb alle die Pflicht, diesem Fall mit aller Energie nachzugehen und alle Konsequenzen auf uns zu nehmen, die daraus folgen. (Lebhaftes Sehr richtig!)

Wenn man sich also die Berichtigungen der Zecheverwaltung z. B. an den „Vorwärts“ näher ansieht, dann trifft man auf Behauptungen, die bei kritischer Betrachtung nicht standhalten. In einer Berichterstattung an den „Vorwärts“ wird zugegeben, daß an dem betreffenden Punkte Schlagwetter getanden hätten, und man habe da geschossen. Nun ist aber nach § 217 der Bergpolizeiverordnung die Schießarbeit am Betriebspunkt, wo Schlagwetter auftreten, überhaupt verboten, und zwar mindestens solange, bis durch die geeigneten Vorkehrungen die explosiblen Gase vollständig beseitigt sind.

Noch etwas weiteres zu dem Wilde von dieser „Musterzeche“. Wie steht es dort mit der Kontrolle durch die sogenannten Sicherheitsmänner? Es steht fest und ist auch schon gerichtlich nachgewiesen, daß die Verwaltung der Zeche Lothringen einen auf Grund des Gesetzes von 1909 ordnungsmäßig gewählten Sicherheitsmann

an der Ausübung seiner amtlichen Funktionen gehindert hat!

(Hört, hört!) Es steht fest, daß das Oberbergamt selber das als ungesetzlich konstatieren mußte. (Hört, hört!) Es steht weiter fest, daß der Betriebsführer Lutz von der „Musterzeche“ am 6. April 1911 von der Bochumer Strafkammer bestraft worden ist, weil er einen Sicherheitsmann an der Ausübung seines gesetzlichen Amtes hinderte. (Hört, hört!) So steht es mit der Behauptung von der genügenden und freien Kontrolle. Die Arbeiter haben schon seit Jahrzehnten eine Verzichtserklärung der Grubenkontrolle durch die Wahl von Arbeiterkontrollleuten gefordert, die durch die Belegschaften gewählt und vom Staate befohlen werden. Da kam die Radbod-Katastrophe, die beinahe 350 Bergarbeitern das Leben kostete. Jetzt konnten sich die Bergbehörden und Regierungen nicht mehr mit allgemeinen Redensarten durchhelfen. Die öffentliche Meinung verlangt eine Verbesserung des Bergarbeiterschutzes. Dann wurde das berühmte Gesetz vom 29. Juni 1909 über die Sicherheitsmänner im Bergbau im preussischen Landtage angenommen. Nach diesem Gesetz haben die volljährigen Arbeiter auf einer Grube von mindestens 100 Mann Belegschaft das Recht, aus ihrer Mitte einen Mann zu wählen, der das Recht hat, monatlich zweimal in Begleitung eines Beamten die Betriebsabteilung zu revidieren. Dieser Mann bleibt aber im Dienste der Zeche, wenn er auch wohl einermassen durch das Gesetz geschützt ist, so daß er nicht auf jeden Fall entlassen werden kann. Aber man hat Mittel und Wege genug, um einem solchen Arbeitervertreter das Leben sauer zu machen. Dafür als Beweis die Aeußerung eines Bergassessors, des Direktors der Zeche Consolidation in Gelsenkirchen. Er erklärte:

„Die Sicherheitsmänner sind deshalb nicht gefährlich, weil sie im Dienste der Zeche bleiben. Der Steiger hat doch die Leute bezüglich ihres Lohnes stets in der Hand, und mit Geld ist vieles zu machen.“

Wir sehen ja an der Steigerung der Unfälle, daß das System ungünstig ist. Diese Institution der Sicherheitsmänner habe ich darum im Reichstage und anderwärts als eine Institution der Unsicherheitsmänner bezeichnet. In allgemeiner Erinnerung dürfte die Verwirklichung des Protokolls einer Geheimkonferenz sein, an der maßgebende Bergwerksdirektoren im Jahre 1909 in Berlin teilnahmen. Geheimrat Berggrat Hilger, früher im Saargebiet, jetzt in Königsbrunn, erklärte nach diesem Protokoll: „Wenn man nach den Erfahrungen fragt, die die Sicherheitsmänner im Saargebiet gebracht haben, so kann ich sagen, sie haben genau das gehalten, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache weiche Saibe sein und ist auch weiche Saibe geblieben.“

(Hört, hört!) Dann sprach u. a. auch Oberberggrat Wachler, der auch Mitglied des preussischen Herrenhauses war. Er erklärte gleichfalls:

„Die Einführung der Kontrolle wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Wollt, es schadet ja gar nichts, es soll ja gewissermaßen nur für euch Bergwerksbesitzer ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrollen ist ja gewissermaßen eine Kunst, resp. eine Entlastung für eure Verantwortung.“

(Hört, hört!) Bis heute habe ich nicht gehört, daß von der Regierung eine Zurückweisung erfolgt wäre. Ist es da zuziel behauptet, wenn man sagt, daß dieses Gesetz ein ungeheurer Beitrag ist? (Rebhafter Zustimmung.) Das ist geradezu ein Vorbrechen an der Menschheit. (Erneute Zustimmung.) Dieses Gesetz ist im preussischen Landtage auch mit sämtlichen Zentrumstimmen angenommen worden. (Hört, hört!) Die sämtlichen sogenannten

Christlichen Arbeitervertreter haben es angenommen.

(Hört, hört! und Aufse: Skandal!) Am 5. Juni beantragten unsere Genossen im elsass-lothringischen Landtage Bergwerksinspektoren aus den Reihen der Arbeiter. Die ganze Zentrumsfaktion hat unseren Antrag niedergestimmt, auch den Antrag, die achtkündige Schicht einzuführen. (Hört, hört!)

Wenn man nach einem Bergwerksinspektoren die Schuldfrage aufwirft, so wird von der Zentrums- und auch von der Regierungspresse größtenteils geantwortet, daß die Arbeiter oder Beamten die Schuldigen sind. Ich kann Ihnen sagen, es gibt keine Beamtenkategorie, die in einer so

traurigen Abhängigkeit und erbärmlichen Lage

sich befindet, was ihre rechtliche Stellung anbelangt, wie die Unterbeamten im Bergwerksbetrieb. Die Leute werden genötigt, gezwungen, ein bestimmtes Quantum zu liefern, liefern sie es nicht, so werden sie durch Gehaltsabzüge, Entzug von Prämien und Zuteilung von Strafschichten dafür bestraft. Ich habe Fälle festgestellt, wo diese Unterbeamten dadurch, daß man sie zu Strafschichten kommandierte, bis 36 Stunden nacheinander in der Grube liegen bleiben mußten. (Stürmisches Hört, hört!) Diese Beamten sollen und müssen ihr Soll haben, da heißt es: Kohlen, Erze, Kali fördern;

heraus muss das Soll, lei es, wie es wolle.

(Erneutes stürmisches Hört, hört!) Da gibt es keine Vorsichtsmäßregeln. Keine Beobachtung der Ventilation, der auftauchenden Wetter. Das ist alles Nebensache. Daher kommt es, daß alle Bergpolizeiverordnungen an dem Grundübel nicht rütteln können. Einmal, es ist noch garnicht lange her, war in Deutschland das unbeschränkte kapitalistische Ausbeutungssystem im Bergbau nicht vorhanden. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten wir das alte, sehr gute Bergarbeiterrecht, das hier im Erzgebirge ausgebildet worden war, und das den achtkündigen Arbeitstag, das Verbot der Ueberstunden und Doppelschichten, die Verschönerung eines auskömmlichen Minimallohnes und eine scharfe Grubenkontrollen durch die sogenannten Geschworenen enthielt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist dieses althergebrachte bewährte Arbeiterrecht abgebrochen worden. In England, Frankreich und Belgien ist das System der Arbeiterkontrollen erheblich besser ausgebaut als bei uns. In England, Frankreich und Österreich ist durch Gesetz die Schichtdauer der Bergarbeiter auf 8½ und 9 Stunden samt der Ein- und Ausfahrt beschränkt. In Deutschland besteht bis heute kein allgemeines Gesetz über die Einschränkung der Schichtzeit der Bergarbeiter.

Ist es da zu verwundern, daß bei der furchterlichen Ausnutzung der Arbeiterschaft die Unfälle sich mehren müssen? Ist es zu verwundern,

dass diese ausgegemergelten Körper rasch zusammenbrechen?

Surchbar sind die Krankheitsziffern im Bergbau, ganz schrecklich, aber in weitesten Kreisen unbekannt, weil man sich nur immer an die Dramen der Massentatropfen hält. Und die hochbösliche Bergbehörde? Sie hätte die Verpflichtung, diese Verletzung von Menschenleben ins Tageslicht zu bringen. Sie erfüllt in den meisten Fällen ihre Pflicht dadurch, daß sie in ihren Berichten selbst bei ungeheuerlichen Krankheitsziffern erklärt:

Der Gesundheitszustand der Belegschaft war befriedigend.

(Hört, hört!) Der Menschheit ganzer Jammer faßt uns an, daß man solche Zustände hier konstatieren muß in einem Lande, wo mit großem Behagen bei allen Festlichkeiten von der hervorragenden Ausgestaltung der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung gesprochen wird. (Stürmisches Zustimmung.) Die Bergverwalter und Berginspektoren mühten unabhängig gestellt werden, auch in ihrem Gehalt mühten sie so gestellt werden, daß sie den Verletzungen der Arbeiter gegen hohe Gehälter in privatkapitalistische Betriebe eintraten, widerstehen können. Selbstverständlich müssen die Unfallziffern auch durch den ungeheuren Wechsel der Arbeitskräfte, durch welchen sich die armen Teufel vor den allerschlimmsten Zuständen retten wollen, steigen. Wir haben in diesem Frühjahr den Versuch gemacht, nochmals durch vereinigt Vorgehen der Bergarbeiter

die allerdrückendsten Missstände zu beseitigen.

Wir wollten ein praktisches Mitbestimmungsrecht der Bergarbeiter bei der Lohnfestsetzung, bei der Festsetzung von Arbeitsbedingungen, die es dem Arbeiter ermöglichen, sich der Arbeit mit Sicherheit hinzugeben. Wir wollten eine kürzere geregelte Arbeitszeit, vor allem die Abschaffung der vielen Ueberstunden. Wer nur einen halbwegs klaren Einblick in die Konjunktur der Bergwerks- und Hüttenindustrie hat, weiß, daß es niemals für die Bergarbeiter eine glücklichere Gelegenheit gab,

das Joch des Zechenkapitalismus zu mildern,

wie in diesem Frühjahr. Jeden, der die Behauptung aufstellt, dieser Bergarbeiterstreik sei eine Machtprobe der sozialdemokratischen Partei gewesen, erkläre ich für einen frechen Lügner. (Sehr gut!) Die riesig steigenden Grubenüberschüsse zeigen deutlich, daß es den Werksleitern möglich war und möglich ist, einen besseren Arbeiterschutz einzuführen; sie zeigen auch, daß der Zeitpunkt für den Streik außerordentlich günstig war. Schließlich stehen wir nun vor der Tatsache, daß der Kampf der Bergarbeiter um ihren besseren Lebensschutz, um mehr Brot, erfolglos abgebrochen werden mußte,

weil die Führer des „christlichen“ Gewerkvereins den Massenstreikbruch organisierten.

Infolgedessen ist bei einem großen Teil der Bergarbeiter, die ohnehin nicht so leicht für die Organisation zu gewinnen sind, eine schreckliche Paathie eingeleitet.

Wenn wir als Parteitag ein Verdienst um die große Schicht, die wichtige Schicht der Bergarbeiter erwerben wollen, dann müssen wir durch die einstimmige Annahme meiner Resolution den Grubenproletariats draußen befunden, daß nach wie vor die Bergarbeiter in der sozialdemokratischen Partei die beste, ihre zuverlässigste Stütze findet. (Weißall.) Nehmen Sie diese Resolution an, befunden Sie damit, daß Sie denen, die im Schatten leben, ein lichtreicheres Leben schaffen wollen. (Stürmisches Weißall.)

Es wurde beschlossen, um den starken Eindruck des Referats nicht abzuschwächen, auf eine Diskussion zu verzichten. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Der Parteitag erklärt, die Säufung der Massentatropfen in den deutschen Bergwerksbetrieben, die fast andauernd steigende Zahl der getöteten und verletzten Bergarbeiter, wie auch die erschreckend hohen Krankheitsziffern beweisen schlagend, daß die von den Vertretern des kapitalistischen Ausbeutungssystems nach jeder großen Grubenkatastrophe wiederholte Versicherung, für den Schutz der Bergwerksarbeiter sei hinreichend gesorgt, eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung ist. Schon die Tatsache, daß die Unfallziffern in anderen europäischen Ländern erheblich geringer sind, zwingt zu dem Schluß, daß nicht alle Mittel zur Verbesserung der Grubensicherheit in Deutschland in Anwendung sind. Es ist beschämend, daß Deutschland im Bergarbeiterschutz hinter dem Ausland zurückbleibt. Der Parteitag beauftragt deshalb die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, alsbald nach dem Zusammenritt des Reichstages diesen erneut und nachdrücklich zur Beschlußfassung über eine den modernen Betriebs- und Arbeiterverhältnissen entsprechende reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes zu veranlassen. Dieses Gesetz muß mindestens zwingend festlegen:

1. Eine Arbeitszeit von höchstens acht Stunden, und zwar mit der Maßgabe, daß innerhalb 24 Stunden allgemein höchstens acht Stunden gearbeitet werden darf, abgesehen von Ueberzeitarbeit, die zur Rettung und Sicherung von Menschenleben und zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötig ist. Bei einer Grubenoberflächentemperatur von 28 Grad Celsius an und an besonders heißen Arbeitspunkten darf die Schichtdauer nicht mehr als sechs Stunden betragen;
2. Arbeiter unter 18 Jahren sind zur unterirdischen Tätigkeit nicht zugelassen, auch nicht solche Erwachsene, denen die für die eigentliche Bergarbeit nötige berufliche Vorbildung mangelt;
3. Vorschriften über die Erzielung und Auszahlung eines Arbeitslohnes, der dem schweren und gefährlichen Bergarbeiterberuf gerecht wird und den Arbeitern und ihren Familien einen kultur-entsprechenden Lebensunterhalt ermöglicht;
4. Anstellung von Grubenkontrollen mittels geheimer und direkter Wahl von den Arbeitern gewählt und aus Staatsmitteln besoldet;
5. Berechtigung einer genügenden Zahl von Rettungsapparaten und Geräten für den Transport der Unfallverletzten, Ausbildung von mit der Benutzung der Rettungsapparate und der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen vertrauter Mannschaften;
6. Einrichtung von ausreichenden Wasch- und Tabeanstalten (Wasserbäder) auf allen Werken.

Der Parteitag erwartet, daß angesichts der furchtbaren Unglücksfälle der letzten Zeit der Reichstag und die verbündeten Regierungen endlich es für ihre Gewissenspflicht erachten werden, die gestellten Forderungen durchzuführen.“

Teuerung, Löhne und Werksgewinne!

Die Teuerung, eine Folge der „bewährten“, auch von den „christlichen“ Gewerkschaften unterstützten Zoll- und Grenzsperrpolitik, ist nachgerade zu einer schweren Gefahr für die Volksgesundheit ausgeartet, aber noch immer hört man trotz aller Proteste nichts davon, daß geeignete Maßnahmen zur Vinderung der Not von der Regierung ergriffen werden sollen. Besonders die Fleischpreise sind im letzten Jahrzehnt in schler bedauerlicher Weise gestiegen. So kostete nach amtlichen Angaben in 50 Marktorten das Kilo (2 Pfund) in Weimigen:

	Mindfleisch	Mittelfleisch	Sammelfleisch	Schweinefleisch
2. Vierteljahr 1901	117,8	127,1	112,9	112,0
2. Vierteljahr 1906	147,7	168,5	151,7	138,8
2. Vierteljahr 1909	181,6	163,8	141,5	133,3
Im Juli 1911	168,9	185,9	183,5	145,8
Im Juli 1912	183,9	196,4	190,0	164,8
Im August 1912	191,8	202,0	196,6	200,7

Es ist also im Preise gestiegen das Kilo Mindfleisch um 74,5 Pf. = 63,5 Prozent, Kalbfleisch um 74,9 Pf. = 58,9 Proz., Sammelfleisch um 83,7 = 74,1 Prozent, Schweinefleisch um 88,7 Pf. = 79,2 Prozent. Fast in gleichem Maßstabe haben sich auch die übrigen Lebensmittel sowie die gesamte Lebenshaltung verteuert. Wir stehen vor einer Hungersnot, denn die Löhne sind auch nicht annähernd in gleicher Weise gestiegen. In derselben Zeit betragen die Bergarbeiterlöhne im Durchschnitt:

	Gesamtbelegschaft	Gauer u. Lehrhauer
2. Vierteljahr 1901	4,00 Mk.	5,02 Mk.
2. " " 1906	4,26 " "	5,14 " "
4. " " 1907	4,99 " "	6,14 " "
2. " " 1909	4,45 " "	5,28 " "
2. " " 1911	4,66 " "	5,61 " "
2. " " 1912	5,00 " "	5,97 " "

Während also die Fleischpreise stiegen um 58,9—79,2 Proz., stiegen die Durchschnittslöhne aller Ruhrbergarbeiter um 91 Pf. = 22,2 Prozent, die Durchschnittslöhne der Gauer und Lehrhauer dagegen nur um 95 Pf. = 18,9 Prozent pro Schicht. Not und Entbehrung haben Einzug gehalten in den Bergarbeiterfamilien und noch ist kein Ende des Elends abzusehen.

Wie der einzelne Gehalt allein in den letzten 1½ Jahren höher belastet wurde, zeigen uns auch die von Richard C a l w e r herausgegebenen monatlichen Ueberichten über die Lebensmittelpreise. Sollte das deutsche Volk so ernährt werden, wie die deutschen Marinejoldaten, so mußte im Februar 1911 eine Familie mit zwei Kindern im Reichsbuchschnitt pro Woche 23,70 Mark ausgeben. Diefelbe Ernährungsweise erforderte im Juli 1912 schon 26,10 Mk. Das ist eine Steigerung um 2,40 Mk. oder 10,1 Prozent in 1½ Jahren. Im August und September sind die Preise weiter gestiegen, aber nichts geschieht, um den allgemeinen Notstand zu beseitigen.

Nun hat sich allerdings die übergroße Mehrzahl der Familien nicht so ernähren können, wie der deutsche Marinejoldat

Der Klerikalismus in Belgien.

II.
Was nicht untersucht des weiteren die Lebenshaltung der Volksmassen in Belgien: der Industrierproletariat, der Kleinbauern und Landarbeiter, des Kleinbürgertums und der unteren Beamtenenschaft. Die elende Lage, die in der Masse des belgischen Volkes herrscht, läßt begreifen, daß auf sie der Klerikalismus ein unheilvolles Auge auf eine Organisation, die neben dem ewigen auch das irdische Heil verbürgte, wirken mußte — selbst wenn das irdische Heil auch nur in einer schmalen Aufbesserung der traurigen Daseinsbedingungen bestand. Im Jahre 1888 wurde der Bund belgischer Arbeitervereine unter die Leitung des Mechener Erzbischofs gestellt; 1891 wurde der Bund umgewandelt in die demokratische Liga, die ihre Bestrebungen auf die Grundlage der päpstlichen Arbeiterliga stellte; sie zählt heute 140 000 Mitglieder. 1896, drei Jahre nach der Einführung des Pluralwahlrechts, entwarf der Klerikalismus zur Eroberung der Massen ein umfassendes Arbeitsprogramm. Es wurde gefordert die Gründung und Förderung von Vereinen zur allgemeinen und beruflichen Bildung der Arbeiter, von Fachabteilungen in den Arbeitervereinen, von Kranken-, Unfall-, Alters- und Arbeitslosen-Versicherungskassen; Pflege des Arbeiterwohnwesens, Errichtung von Arbeiterauschüssen und Schiedsgerichten, Mäßigkeits- und Enthaltensvereine, soziale Studienzirkel, Verbreitung einer volkstümlichen Presse, landwirtschaftliche Genossenschaften, Unterstützungsvereine für die Landarbeiter und ähnliche Unternehmungen, die gewiß in guten Händen den Arbeitern großen Nutzen bringen und, planvoll betrieben, zu ihrer Befreiung aus dem Elend viel beitragen können, die aber hier nur den einen Zweck haben, die Arbeiter desto sicherer an das klerikale Joch zu fesseln und einen wirksamen Eingreifen durch Staat und Gesellschaft zu verhindern. Denn bei all diesen Werken hört man nicht auf, den Arbeiter in der Enghingung zu predigen, Armut und Elend als göttliche Einrichtungen hinzustellen und auf das Jenseits hinzuweisen, das für alle diesseitigen Entbehrungen reichlich Ersatz schaffen wird.

Wannsch schildert das Wesen der klerikal-sozialen Aktion in Belgien wie folgt: „Die christliche Mildekeit konnte selbst in Verbindung mit der Pflicht der Entgegung allein nicht mehr der Aufgabe genügen, die „Gesellschaft zu erneuern“, und die Klerikalen wählten das wohl. Eine soziale Gesetzgebung erschien notwendig, um die steigende Flut des Sozialismus und der Volksforderungen einzudämmen; sie konnte außerdem wesentlich beitragen zur Stärkung der kirchlichen Macht und im jell-n Maße zur Einschränkung des Einflusses der bürgerlichen Gesellschaft. Unter dem kaiserlichen Anzeichen eines großmächtigen Eingreifens zugunsten der Arme gedachte die katholische Partei durch die neue Gesetzgebung die Herrschaft der Kirche zu verewigen und die Macht ihrer treuen Schützlinge zu beseitigen. Jedesmal, wenn die Klerikalen neben den ermüdenden Almosen der privaten Mildekeit eine Unterstützung oder eine Gunst gewähren, geschieht es unter Preisgabe eines Stückchens Unabhängigkeit. Jedesmal, wenn sie eine Feste schmücken, sagen sie mit Victor Hugo: Wieder eine neue Freiheit! Den Armen wird geholfen, wenn sie ihre religiösen Pflichten erfüllen, ihre Kinder erhalten Brot, wenn sie die

katholische Schule besuchen; der kleine Landwirt erhält ein Darlehen und der beschäftigungslose Arbeiter eine Unterstützung, wenn er zum Gottesdienst und zur Messe kommt, wenn er nicht einem liberalen Verein angehört oder nicht an einer sozialdemokratischen Demonstration teilnimmt. Aber er wird verflucht, im Stich gelassen und aus seiner Pacht vertrieben, wenn er sich nicht den Vorschriften der Kirche und dem Willen der klerikalen Partei fügt. Die Armen sind arm geblieben, auch nachdem die Klerikalen zur Herrschaft gelangt sind, und die werden arm bleiben, weil nach klerikaler Anschauung die Armut ein notwendiges, dem Willen Gottes entsprungenes Uebel ist. Der Arme muß sich dem Gebot der Entgegung fügen; er muß verzichten auf alle Genüsse und irdischen Freuden, außer denjenigen, die das Gebot gebietet; er muß ohne Murren sein Geschick ertragen: ein lebendes Kreuz zu sein.“

Die soziale Aktion des belgischen Klerikalismus, die auch unter dem Namen „christliche Demokratie“ auftritt, befindet sich völlig im Einklang mit der päpstlichen Anweisung, daß die Religion das ganze Leben der Katholiken, auch ihre wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen durchdringen und erfüllen müsse. Beim Eintritt in eine dieser vielfältigen Organisationen verpflichtet sich das Mitglied, die Religion, das Eigentum und die Familie als Grundlagen der Gesellschaft anzuerkennen. Die Zulassung ist häufig abhängig von gewissen Bedingungen, die nicht das mindeste zu tun haben mit den wirtschaftlichen Zwecken der Organisation, indem das Mitglied sich bestimmten kirchlichen oder sozialen Bestrebungen zur Verfügung stellen muß. In der Mehrzahl der Organisationen ist die Erfüllung der religiösen Pflichten vorgeordnet, sogar die Teilnahme an kirchlichen Festen und an Wallfahrten, manchmal ist auch den Mitgliedern durch das Statut unterlagt, an Versammlungen teilzunehmen oder Vereinigungen anzugehören, die als antikerikal gelten. Der Geistliche, der den klerikal-sozialen Organisationen als Leiter der Gewissen beigegeben ist, wird in Wirklichkeit der Leiter des ganzen Unternehmens. Es gibt in Belgien namhafte Katholiken, die sich gegen diese Vermengung der Religion mit der Politik in den Organisationen der sozialen Selbsthilfe gewendet haben, aber die führenden Leute in der klerikalen Partei, Geistliche wie Politiker, wollen von einer solchen „Neutralität“ nichts wissen. „Die Neutralität — verbandt Vermeidung, ein geistlicher Wortführer der Klerikalen — bedeutet eine Umwandlung von Gleichgültigkeit, eine Einschränkung zum Schaben der Religion, eine gewisse Mühsamkeit und oft genug eine laum erfüllte Feindseligkeit gegenüber der Religion... Die neutrale Organisation ist nicht nur unsicher und unsicherbar, sondern auch gefährlich, besonders da, wo die Bevölkerung religiös nicht sonderlich gefestigt ist. Die Gegenden, wo die Frömmigkeit blüht, können sich selber vor der Neutralität, aber wo der Glaube schlaff ist, muß unsere Haupt Sorge darauf gerichtet sein, unsere Organisationen auf den soliden Grund zu stellen, den allein die Religion gewährt.“

Die Kirche sichert sich durch die soziale Aktion, die den Arbeitern und kleinen Leuten bei viel Religion ein geringes Maß wirtschaftlicher Vorteile bietet, den Einfluß auf die Massen; sie dient aber nicht minder den politischen Interessen der klerikalen Partei. Wannsch fügt eine ganze Reihe von Beispielen aus klerikalem Lager an, die offen zeigen, daß der Erfolg der Wahl von 1910, d. h. die Sicherung der klerikalen Mehrheit, nur der Ausbreitung und dem Wicken der sozialen

Aktion zu danken sei. Mitglieder der klerikalen Regierung sowie führende Blätter der Partei haben sich übereinstimmend in diesem Sinne ausgesprochen. So schrieb das „Quanzigste Jahrhundert“, das Brüsseler Hauptblatt der Klerikalen, am 1. Juni 1910: „Die Ursache dieses Erfolges, der manche von unseren Freunden überrascht hat? Man muß sie irgendwo anders suchen, als in der Stärke unserer Arbeiter- und Bauernorganisationen. Die meisten Gründer der demokratischen Liga und des Bauernbundes leben noch, der Himmel gewährt ihnen die Freude, die Ernte einzufahren zu sehen, die sie mit so vieler Mühe gefäht haben. Wie die Ereignisse ihnen Recht geben! Man bezeichne auf einer Karte Belgiens die Gegenden, wo die Vereine des Bauernbundes in Blüte stehen und man hat die klerikalischen Gegenden, die der katholischen Fahne unentwegt treu geblieben sind.“

Und das „Journal de Courtrai“, in dessen Bezirk der Sozialdemokrat der Klerikalen geschlagen hatte, schrieb nach der Wahl: „Es ist die höchste Zeit, auf allen Punkten unseres Wahlkreises die christlichen Gewerkschaften zu stärken. Dort werden die Forderungen der Arbeiter zum Ausdruck und, soweit sie berechtigt sind, zur Erfüllung gebracht werden können. Außerhalb dieses Weges bleibt unserer Arbeiterbewegung kein Mittel, als sich der roten Gewerkschaftsbewegung anzuschließen.“

Und der klerikale Parteiführer Boeste sagte nach der Wahl in einer Versammlung katholischer Vereine in Tongres: „Ich beschränke mich auf einen Rat: Gründen wir katholisch-soziale Organisationen! Wenn die katholische Partei im Lande noch besteht, trotz der besten Schwierigkeiten, verbannt sie das der sozialen Aktion und ihren Organisationen.“

Die belgischen Klerikalen haben das Land mit einem Netz von Vereinen aller Art überspannt, die in wohlverdienter Absicht die Religion mit dem Wirtschaftlichen verknüpfen. Da gibt es für die Bauern, die kleinen Leute in der Stadt wie insbesondere auch für die Arbeiter Vereine, die irgend einem gemeinnützigen Zweck dienen und gewisse materielle Vorteile bieten, daran aber auch gewisse religiöse Verpflichtungen oder auch politische Bedingungen, etwa das Verbot der Teilnahme an sozialistischen Bestrebungen, knüpfen. Und da zumal auf dem Lande außer den klerikal Seite gegründeten und unterhaltenen Organisationen andere nicht aufkommen, so ist klar, daß derjenige, der gewisser durch diese Organisationen gebotenen wirtschaftlichen Vorteile teilhaftig werden will, damit zugleich auch die religiösen Verpflichtungen übernehmen und, da diese Organisationen auch der Politik dienen, dadurch auch der klerikalen Partei dienstbar werden muß. Dieser Zustand widerspricht zwar, wie Wannsch nachweist, der Verfassung wie dem Genossenschaftsgesetz — aber da es dem Klerikalismus zugute kommt, so haben Regierung und Parlamentsmehrheit nichts dagegen einzuwenden. Im Gegenteil, die Regierung bemüht sich nach Kräften, dieses System zu stützen, da sie ja mit diesem System steht und fällt. Das Gesetz sieht für Vereine mit gemeinnützigen Zwecken Selbstunterstützungen vor, deren Gesamtsätze jährlich vom Parlament festgesetzt, deren Verteilung aber von den Mitgliedern befohrt wird. Man kann sich denken, daß die Minister die klerikalen Organisationen reichlich besorgen, und so kommt dem weitaustragte Teil des Geldes, der für die Förderung wirtschaftlicher Zwecke bestimmt ist, Bestrebungen zugute, die in erster Linie einer politischen Aufgabe: der Erhaltung und Stärkung der klerikalen Herrschaft, dienen!

ernährt wird; aber immerhin sind die Kosten einer jeden noch so geringen Gaushaltung in den letzten 1 1/2 Jahren um mindestens 2 Mark pro Woche gestiegen. Da wir in Deutschland 13 238 237 Haushaltungen haben, werden dem deutschen Volke durch die auch von den „christlichen“ Gewerkschaften unterstützte, „bewährte“ Wirtschaftspolitik der Regierung Woche für Woche über 26 Millionen Mark mehr abgeknüpft als früher, um damit die Taschen der nimmersatten Junker und Großgrundbesitzer zu füllen.

Auch die Werksbesitzer sind für die Teuerung mitverantwortlich, denn sie sind Anhänger der „bewährten“ Wirtschaftspolitik, besser Ausbungerungspolitik. Ihre Pflicht wäre es daher, für einen Ausgleich durch entsprechende Erhöhung der Löhne zu sorgen. Das fällt ihnen jedoch im Traume nicht ein, obwohl die Geschäftslage eine glänzende ist und ein gewaltiger Goldstrom sich in ihre Geldschänke ergießt. So betragen die Gewinnergebnisse der nachstehenden Werke im 2. Vierteljahr:

Table with 4 columns: Year (1909, 1910, 1911, 1912) and various companies like Harpen, Gibernia, etc.

12 019 017 11 404 252 11 180 870 18 480 144

Die Gewinnergebnisse der angeführten 21 Werke sind danach gestiegen von insgesamt 12 019 017 Mark im 2. Vierteljahr 1909 auf 18 480 144 Mark im 2. Vierteljahr 1912. Das ist eine Gewinnsteigerung von 6 461 127 Mark, = 53,8 Prozent. Um 53,8 Prozent steigerten die angeführten Werke ihren Gewinn; der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft stieg aber in derselben Zeit nur von 4,45 Mark auf 5,00 Mark, oder um 5,5 Pf. = 12,3 Prozent, der Durchschnittslohn der Hauer und Lehnhauer von 5,28 Mark auf 5,97 Mark, oder um 6,9 Pf. = 13 Prozent pro Arbeiter und Schicht. Gewinnsteigerung 53,8 Prozent, Lohnsteigerung nur 12,3 Prozent. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß keine und große Werke in vorstehender Tabelle wahllos zusammengestellt sind; die Gewinnergebnisse der großen Montanrifen, welche nur Jahresabschlüsse veröffentlichen, liegen zum Teil noch nicht vor. Diese gestalten sich aber, soweit sie vorliegen, noch weit günstiger. So ergibt der Geschäftsabschluss der Hönig, welche ein Aktienkapital von 106 Mill. Mark besitzt, für die letzten vier Jahre folgendes Bild (in Mark):

Table with 4 columns: Year (1911/12, 1910/11, 1009/10, 1008/09) and various financial metrics like Bruttoverm., Abschreibungen, etc.

Trotz sehr hoher Abschreibungen hat sich der Reingewinn gesteigert von 13 741 001 Mark im Jahre 1908/09 auf 29 027 225 Mark im Jahre 1911/12 oder um 15 286 224 Mark, = 111,2 Prozent. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Löhne bei der Hönig stärker gesteigert haben, wie im Durchschnitt auf den übrigen Werken. Dann beträgt die Gewinnsteigerung 111,2 Prozent, die Durchschnittslohnsteigerung 12,3 Prozent. Diese Zahlen wirken angesichts der allgemeinen Notlage geradezu aufreizend. Ungeheure Goldströme ergießen sich in die Geldschänke der goldenen Internationale, die Bergarbeiter aber leiden mit ihren Familien bittere Not, müssen sich den Schmachtriemen immer enger ziehen durch die Schuld der Streikbrüchigen, welche in denkbar günstigster Zeit durch ihren Streikbruch mit Hilfe von Militär, Maschinengewehren und dem Polizeifüßel den sonst sicheren Erfolg des Märzstreiks vereitelten.

Die Streikbruchgenerale in der Sackgasse.

Die ultramontanen Streikbruchgenerale haben sich durch die Organisierung des Massenstreikbruchs beim Märzstreik so glorieich in eine Sackgasse hineingefügt, daß sie sich jetzt trotz aller Strangulierung der Wahrheit weder hinauslösen noch hinausziehen können. Es läßt sich nicht mehr betreiten, daß der Zeitpunkt zur erfolgreichen Führung eines Kampfes nie günstiger war, wie in diesem Frühjahr. Hätten die Streikbrüchigen keinen Streikbruch, sondern Solidarität geübt, wären statt 25 000 über 300 000 Bergarbeiter in den Streik getreten, die jauchzende Hege, insbesondere der Zentrumspresse, gegen die Streikenden, wäre unterbrochen, das Polizeimassenaufgebot, Militär und Maschinengewehre wären nicht ins Streikgebiet entsandt worden, der verbrecherische Denunzationsfeldzug, wodurch Tausende braver Vergleute und Frauen dem Strafrichter und dem Gefängnis überliefert wurden, wäre nicht gekommen und statt der Niederlage hätten die Bergarbeiter einen vollen Erfolg davongetragen. Nun machen sich die Folgen dieses in der Geschichte der sozialen Kämpfe einzig dastehenden Verbrechen auch für die „christlichen“ Streikbrüchigen in der schärfsten Weise bemerkbar. Während die Geschäftslage eine glänzende ist, die Werksbesitzer märchenhafte Gewinne einheimen, leiden auch sie mit ihren Familien Not, müssen sich den Schmachtriemen immer enger ziehen. Indes Schmarotz erhebt für seinen Verrat wenigstens 30 Silberlinge, die Streikbrüchigen aber erhalten statt der klingenden Münze Stockschläge auf den Magen, daß ihnen die Augen übergehen.

Wer die Macht hat, hat das Recht.

Die „Begeisterung“ über den „herrlichen Sieg“ ist in auch im Christenlager verfloren und hat einer jämmerlichen Katerstimmung Platz gemacht. Die stärksten Christenburgen wanken, schamlos kehren die betrogenen Mitglieder den Betrüger den Rücken. Damit erklären sich auch die Anbiederungsversuche der Streikbruchgenerale und die Zechenbesitzer, womit sie sich aus dieser schlimmen Lage herausziehen wollten. Schon in seiner Nr. 7 vom 1. April 1912 flehte das „Zentralblatt“ der „christlichen“ Gewerkschaften die Grubenherren in feinerweichenden Tönen an, in Anbetracht der großen Streikbrüchigen des „christl.“ Gewerkschaften ihren bisherigen Herr-im-Haus-Standpunkt aufzugeben, den Arbeiterorganisationen entgegenzukommen und die Bergarbeiter an den Ergebnissen der guten Konjunktur teilhaben zu lassen. Darauf erwiderte die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, Nr. 82 vom 7. April 1912 höflich:

„Nebenbei muß angegeben werden, daß diese ganze Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Machtfrage und keine Prinzipienfrage ist. Im Westen sind, soweit die Kohlenindustrie in Betracht kommt, die Arbeitgeber noch stark genug, ihre alte Position zu erhalten... In Berlin und wichtigen anderen Industriezweigen im Ruhr- und Siedlungsgebiet, in der Holzindustrie und im Baugewerbe ist es heute anders. Hier haben die Arbeiterorganisationen die Macht und hier erzwängen sie ihren Anspruch auf Anerkennung und Gleichberechtigung.“

Umsonst waren also alle Judasdienste und Selbstentmannungen, umsonst die Wahlhilfe und der Streikbruch. „Macht entscheidet!“ lönt es den ultramontanen Nechtsseelen voller Gohn entgegen. Wer die Macht hat, hat das Recht!

Plumpe Ablenkungsmanöver.

Bei den Grubenherren derart abgeblüht, machten die Streikbruchgenerale Anbiederungsversuche beim Bergarbeiterverband und als auch nicht gelang, suchten sie zunächst durch eine sinnlose Sebe, insbesondere gegen die Verbandsältesten, das Kampffeld zu verschieben, um aus der Sackgasse herauszukommen, in die sie sich durch den Massenstreikbruch hineingefügt haben. Auch der „Bergknappe“ (Nr. 88 vom 21. September), sucht in einem Artikel, der die Lohnfrage behandelt, das Kampffeld zu verschieben. Darin wird u. a. ausgeführt:

„Für uns handelt es sich aber wesentlich um die Frage: Sind die Löhne in ausreichender Weise gestiegen, haben die Werksbesitzer ihre Versprechen, die Löhne zu steigern, in genügender Weise erfüllt? Diese Frage kann leider nicht mit Ja beantwortet werden. Wir wollen nicht die geringste Unklarheit darüber aufkommen lassen, wir sind mit der geringen Steigerung der Löhne keineswegs zufrieden. Die Steigerung entspricht auch nicht dem, was versprochen wurde.“

Dann zitiert der „Bergknappe“ das ablehnende Antwortschreiben des Zechenverbandes an den „Dreibund“, worin ausgeführt wird, daß die Löhne schon seit Anfang 1910 gestiegen seien und auch eine weitere Steigerung zu erwarten sei, vorausgesetzt, daß unser Wirtschaftsleben vor Störungen verschont bleibt. Daran anschließend fährt der „Bergknappe“ fort:

„Ein ehrlicher Mensch kann dieses Schreiben nur dahin verstehen, daß damit eine zufriedenstellende und somit ausreichende Lohnerhöhung zugesichert ist.“

Die Werksbesitzer wollen aber anscheinend keine vernünftige Industriedisziplin. Gerade jetzt war die schönste Gelegenheit, um zu zeigen, daß man mit der Arbeiterkraft in Frieden leben will, daß man dem Vergnügen einen ausreichenden Lohn gönnt. Die Kohlenpreise wurden mit dem 1. April erhöht, den Werksbesitzern brachten diese eine Steigerung ihres Gewinnes. Man muß wissen, daß die Grubenherren auch schon vor der Erhöhung der Kohlenpreise durchweg keineswegs mit Verlust arbeiteten. Nach dem 1. April erhöhte sich der Gewinn. Da hätte man sich doch sagen können, daß auch die Arbeiter mit vollem Recht ganz energisch ihren Anteil davon verlangen.“

Hier wird also zugestanden, daß eine ausreichende Lohnerhöhung nicht eintrat, aber noch immer wird die jeder Grundlage entbehrende Behauptung aufrechterhalten, der Zechenverband habe „eine zufriedenstellende und somit ausreichende Lohnerhöhung zugesichert“. Um dieses Märchen zu zerstören, lassen wir die Antwort des Zechenverbandes in vollem Wortlaut folgen:

„Zechen-Verband. Essen-Mühe, 13. Februar 1912. An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, z. S. des Herrn Fr. Husemann, Bochum.“

Auf Ihre an uns und gleichlautend an den Bergbauverein gerichtete gefällige Schreiben vom 6. d. M. teilen wir Ihnen höflich mit, daß wir aus wiederholt dargelegten Gründen in Lohnfragen nicht zurückzugeben sind.

Wir unterlassen aber nicht, darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von der seit Anfang 1910 bereits eingetretenen allgemeinen Lohnsteigerung infolge der im Kohlenhandel zum 1. April d. J. beschlossenen Preiserhöhung eine Erhöhung der Schichtlöhne im nieder-rheinisch-westfälischen Bergbau teils erfolgt ist, teils unmittelbar bevorsteht. Eine Erhöhung der übrigen Löhne ist angesichts der starken Beschäftigung der Industrie mit Sicherheit zu erwarten, vorausgesetzt, daß unser Wirtschaftsleben von Störungen verschont bleibt.

Wir bitten Sie, diese Mitteilung auch den beiden andern mitunterzeichneten Verbänden zuzustellen.

Die Geschäftsführung: Randerbrock, Rütigen, Zunte. Loewenstein.

Der Zechenverband erklärt sich also in diesem Antwortschreiben in Lohnfragen für unzuständig, kann schon darum keine ausreichende Lohnerhöhung in bindender Form in Aussicht gestellt haben. Oder kann ein Verband, der sich für unzuständig erklärt, in gleichem Atemzug bindende Zugeständnisse machen? Etwas derartiges ergibt sich aber auch aus dem übrigen Teil des Schreibens nicht. Da ist nur in völlig unverbindlicher Form gesagt, daß die Löhne seit Anfang 1910 schon gestiegen seien, eine weitere Steigerung auch zu erwarten sei, wenn — ja, wenn es der Laune der Zechenbesitzer so gefällt, sonst gibt es nichts. Etwas anderes ist aus dem Schreiben beim besten Willen nicht herauszulesen. Hätte der Zechenverband in bindender Form ausreichende Lohnerhöhungen in Aussicht gestellt, wäre es ganz gewiß nicht zum Streik gekommen.

Spiegelfechtereie um Mitglieder zu fangen.

Der Glaube an das „freiwillige Entgegenkommen“ der Zechenherren ist bei den Streikbrüchigen übrigens recht jungen Datums. So schrieb der „Bergknappe“ in Nr. 38 vom 23. September 1905:

„Unsere Grubenkapitalisten wollen also auch in Zukunft von einer Anerkennung der Arbeiterorganisationen nichts wissen. Nur gezwungen werden sie zurückweichen und uns Arbeiter als gleichberechtigt anerkennen. Wir werden früher oder später durch die Arbeitgeber wiederum gezwungen werden, für unser Recht zu kämpfen.“

Und noch am 12. Oktober 1911 erklärte J m b u s c h in der gemeinsamen Vorstandskonferenz in Oberhausen:

„Daß mal ein großer Kampf im Ruhrgebiet kommen muß, glauben auch wir, denn wir hätten die Unternehmer nicht für so gutmütige Leute, daß sie ohne Kampf nachgeben.“

Noch am 5. Februar 1912 schrieb das Sprachrohr der Streikbruchgewerkschaften, die ultramontane „Sarpoll“:

„Wer sich auf die Arbeitgeber im Bergbau verläßt und wartet, bis daß dieselben aus eigener Initiative Lohnerhöhungen vornehmen, dem kann unseres Erachtens der Magen recht lange kurieren.“

Am 6. Februar 1912 schrieb sogar das führende Zentrumsorgan, die „Kölnische Volks-Zeitung“:

„Nach der ganzen bisherigen Haltung des Zechenverbandes ist anzunehmen, daß in der Tat eine allgemeine Lohnerhöhung nicht durchgeführt wird; denn das ist das Merkmal: man sieht ein, daß die Preise der Kohlen gemeinsam festgesetzt werden sollen, will aber nicht einsehen, daß es wichtiger ist, die Preise der Arbeiterkraft gemeinsam zu regeln... Bis diese Politik betrieben wird, werden sich wohl noch heftige Kämpfe abspielen müssen, durch welche die Ar-

betterverbände sich erst ihre Anerkennung erzwingen müssen. Es ist bedauerlich, daß ein offensichtlicher Fortschritt zurzeit nicht anders zu erreichen ist.“

Das sind Faustschläge für die ultramontane Streikbruchgeneralität, glänzender kann die Taktik des Dreibundes gar nicht gerechtfertigt werden. Der „Bergknappe“ (Nr. 38 vom 21. September) aber bringt es trotzdem fertig, die Tatsachen wie folgt auf den Kopf zu stellen:

„Hätten die Organisationen des Dreibundes gerade wie der Gewerkschaften gehandelt, dann wäre es im März zweifellos nicht zum Streik gekommen. Damit hätte aber heute die Bergarbeiterkraft eine ganz andere Stellung gegenüber den Werksbesitzern. Jetzt ist der größte Teil der Vergleute streikmüde, zudem sind die Massen des Dreibundes durch den Streik im März ziemlich gelencert worden. Nur der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter verfügt noch über sein Vermögen oder sagen wir Kampffonds. Ständen die anderen Organisationen ebenso gefestigt, dann könnten die Arbeiter ganz zweifellos darauf rechnen, daß ein größeres Entgegenkommen seitens der Werksbesitzer erfolgte. Jetzt aber müssen die Grubenherren ganz genau, daß die Vergleute gerade durch den verfehlten Streik im März zur Ohnmacht und Wehrlosigkeit verurteilt sind. Sie wissen es, handeln danach und lassen es an ausreichendem Entgegenkommen in der Lohnfrage fehlen. Dieses wiegt um so schwerer, weil auch gerade jetzt eine Teuerung wichtiger Lebensbedürfnisse eingeleitet hat.“

Hätten die Organisationen des Dreibundes auf den Gewerkschaften warten wollen, hätten sie warten können bis zum Sanft Nimmerleinstag, denn freiwillig wird er nie energische Stellung gegen seine Bundesgenossen, die Zechenbesitzer, nehmen. Mit die starken, tönennden Worte gegen das brutale Grubenkapital, die Generalkampfbereitschaft von Effert und Hülfes, welche den Weltbrand entfachen und die deutsche Industrie auf Fahrzucht hin aus vernichten wollen, wenn die Arbeiterforderungen nicht anerkannt würden, waren nichts wie Spiegelfechtereie, um Mitglieder zu fangen. Auch 1905 würden die Streikbruchgenerale Streikbruch verübt haben, wenn sie die Macht dazu gehabt hätten. Spiegelfechtereie ist es auch nur, wenn der „Bergknappe“ in seinen vorstehenden Ausführungen durchblicken läßt, daß der Streikbruchgewerkschaften jetzt zu energischen Schritten bereit sei, aber die anderen Organisationen seien nicht gefestigt, hätten keinen Kampffonds. Das wüßten auch die Grubenherren und ließen es darum an ausreichendem Entgegenkommen fehlen.

Gerade umgekehrt liegen die Dinge. Die Grubenherren wissen, daß der Bergarbeiterverband schlafgertiger und kampfbereiter ist, trotz des Streiks einen weit stärkeren Kampffonds und dazu mehr als hundertmal so viel Kredit hat, wie der Streikbruchgewerkschaften, daß aber im Falle eines ungewöhnlichen Streiks die Streikbrüchigen dieselben Judasdienste leisten würden, wie beim Märzstreik. Das wissen die Grubenherren und denken darum gar nicht daran, ausreichende Lohnerhöhungen einzutreten zu lassen.

Wir müssen sein ein einzig Volk von Brüdern.

Am 23., 24. und 25. Sept. werden jedenfalls die Ober- und Untergenerale und Bezirkskommandeure des Streikbruchgewerkschaften zusammenkommen, um sich darüber zu beraten, wie der Gewerkschaften eintraten aus der Sackgasse, in die er so glorieich hineingefügt wurde, wieder hinausgeführt oder — gelogen werden soll. Darauf läßt der Umstand schließen, daß an diesen Tagen die „christl.“ Rechtschutzbureau geschloffen sind. Es mögen sich die Streikbrüchigen die Frage überlegen, wie es wäre, wenn der Gewerkschaften einmal den Kampf aufnehmen wollte und die anderen Organisationen dann Massenstreikbruch verüben, nach dem Polizeifüßel, Militär und Maschinengewehren schreien, Tausende dem Strafrichter und Gefängnis überliefert würden, wie sie es getan haben. Würden die Bergarbeiter dann je auf einen grünen Zweig kommen? Hat eine Organisation, die so etwas tut, überhaupt noch Existenzberechtigung? Gleich sie nicht vielmehr einer Notte Wegelagerer und Straßenräuber?

Aber die Streikbruchherrschaften brauchen keine Angst zu haben, wir werden keine solche Vergeltung üben, werden nicht zum Verräter an der eigenen Klasse, sondern in allen Fällen so handeln, wie es das Arbeiterinteresse erfordert. Aber aus der Sackgasse, in die sich die Streikbrüchigen so glorieich hineingefügt haben, mögen sie sich auch wieder hinausziehen.

Der Märzstreik hat uns erneut gezeigt, daß die gewaltige Uebermacht des Grubenkapitals und die Ohnmacht der Bergarbeiter nur in der verberblischen Zersplitterung der Arbeiterkräfte beruht. Wären die Bergarbeiter ein einzig Volk von Brüdern gewesen, dann war der Erfolg gewiß. Wer künftigen Erfolgen die Wege ebnet will, muß daher diese verberbliche Zersplitterung in vielen Organisationen bekämpfen, muß sich dem Bergarbeiterverbände anschließen, das ist der beste Weg zur Einheitsorganisation und damit zum Siege:

Dem schönen Sieg, der uns allen frommt, Daß der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt!

Generalversammlung des Bochumer Knappchaftsvereins.

Am 21. September, nachmittags 3 Uhr, fand im Verwaltungsgelände des Knappchaftsvereins in Bochum eine außerordentliche Generalversammlung dieses Vereins statt zum Zwecke der Satzungsänderung. Die Werksbesitzer haben der Generalversammlung einen Satzungsentwurf unterbreitet, der eine Abänderung der jetzigen Satzung insofern vorsieht, als das Versicherungsverhältnis der Beamten entsprechend den Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes geregelt werden soll. Diese Regelung soll in der Weise geschehen, daß der Bochumer Knappchaftsverein Erstattungskasse im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes wird. Ferner ist in dem Entwurf vorgesehen die durch einen Nachtrag zur Satzung im vorigen Jahre bereits zwangsweise in der gesetzlich zulässigen Höhe eingeführte Aufrechnung der reichsgesetzlichen Hinterbliebenenrenten auf die Knappchaftsleistungen.

Zu dem Werksbesitzerentwurf waren eine Menge Anträge gestellt, und zwar von den Ältesten des Bergarbeiterverbandes, den „christlichen“ Ältesten und den Ältesten der Polnischen Berufsvereinigung. Ferner waren Anträge gestellt vom Steigerverband und vom Verbande technischer Grubenbeamten.

Die Anträge der Ältesten beziehen sich auf Erweiterung der materiellen Leistungen des Vereins an die Mitglieder, Erhöhung des Krankengeldes sowie der Pensionen, Zahlung des vollen Krankengeldes als Hausgeld für die in Krankenhäusern, Heilanstalten usw. untergebrachten verheirateten Mitglieder, Nichtaufrechnung der Hinterbliebenenrenten usw. Ferner sind Anträge gestellt, welche die Mitglieder vor Benachteiligungen durch Satzungsänderungen schützen sollen, sowie solche, welche sich auf die Sicherung und Schaffung eines der Beitragsleistung der Arbeiter entsprechenden Verwaltungsrates beziehen.

Auf diese Anträge im einzelnen näher einzugehen, erübrigt sich, da dieselben zum größten Teile schon früheren Generalversammlungen des Vereins unterbreitet waren, aber durch die Werksbesitzer abgelehnt wurden. Nur die „Christlichen“ haben eine Anzahl Anträge gestellt, die aber jetzt noch nicht erfüllbar sind, weil sie sich auf das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung und das Knappchaftsgesetz beziehen, welche aber erst am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Besonders interessant ist

folgender „christlicher“ Antrag: „In § 68 Absatz 1 ist anzufügen: Die §§ 1821 und 1822 der Reichsversicherungsordnung finden keine Anwendung.“ Hier bietet sich uns das selbe Schauspiel, wie bei dem „christlichen“ Antrage an den Bundesrat, zu bestimmen, daß das Ungenügen der Vergleiche als Unfall betrachtet und entschädigt werden solle. Im Reichstage haben die „christlichen“ Arbeiterabgeordneten abgelehnt, eine dahingehende Bestimmung in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen. Ebenso verhält es sich mit obigem Antrage. Die „Christen“ haben die §§ 1821 und 1822 der Reichsversicherungsordnung beschloffen. Der „Bergknappe“ verhofft Ströme von Lute, um ihre Faltung zu rechtfertigen, und legt beantragen sie, daß sie keine Anwendung finden sollen.

Die Generalversammlung hat einen Verlauf genommen, wie er vorausgesehen war. Die Werksvertreter haben schon im Sitzungsausschuß zu erkennen gegeben, daß sie weiter gehende Änderungen in der Satzung, als sie ihr Entwurf vorsieht, nicht akzeptieren würden. Dadurch war auch den Verbandsältesten der Weg gewiesen, den sie zu gehen hatten. Die Verbandsältesten bilden die große Mehrheit im Verbandskollegium, es hängt also von ihrer Haltung ab, ob Satzungsänderungen angenommen oder abgelehnt werden sollen. Diese hatten aber bereits in einer der Generalversammlungen vorausgehenden Vorbesprechung beschloffen, den Entwurf der Werksbesitzer abzulehnen.

Nach Eröffnung der Generalversammlung durch den vorliegenden Geheimen Bergrat Dr. jur. Weidmann und nach der Mitteilung, daß 440 Verbandsälteste anwesend seien, die 447 Mandate vertraten, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Vorsitzender begründete den Werksbesitzerentwurf, den er den Verbandsältesten zur Annahme empfahl, wobei er hervorhob, daß die Arbeiterrechte in seiner Weise durch diese Vorlage vergrößert würden. Diese Versicherung fand bei den Arbeitervertretern aber keinen Glauben. Die Anträge der Arbeitervertreter wurden von dem Verbandsältesten Linke, den „christlichen“ Verbandsältesten Gierke und Klein sowie dem polnischen Verbandsältesten Wasilowski begründet. Diese empfahlen die Annahme der Anträge. Der Verbandsälteste Linke wies auch die „christliche“ Behauptung zurück, daß die Verbandsältesten einer neu eingeführten Praxis zugestimmt haben sollen, durch welche den Arbeitervertretern das Stellen von Anträgen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Linke wies nach, daß die „christliche“ Behauptung unzutreffend ist, wie die Protokolle über die Vorstandssitzungen aus früheren Jahren beweisen. Linke protestiert dagegen, daß die Verbandsältesten von den Leuten aus der Schüttenbahn in Essen fortgesetzt verächtlich und verleumdet würden. Diese hätten es durch ihr Treiben dahin gebracht, daß die Bezeichnung „christlich“ heute eine Bezeichnung für gewohnheitsmäßige und gewerbsmäßige Lügner und Thrabschneider sei.

Linke präzisiert dann die Stellung der Verbandsältesten zum Werksbesitzerentwurf und führt aus, daß es den Verbandsältesten nicht möglich sei, diesem Entwurfe zuzustimmen. Zunächst sähe derselbe ganz erhebliche Vorteile für die Beamten vor, ohne deren Beiträge zu erhöhen; im Gegenteile, deren Beiträge sollten noch herabgesetzt werden. Außer anderen Vorteilen brächte der Entwurf Erhöhung der Beamtenpensionen, Zahlung der Erziehungsbeiträge für die Beamtenkinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und einige andere Vorteile. Linke bemerkt dazu, wir gönnen den Beamten diese Vorteile, wir können aber nicht zugeben, daß dieselben ihnen auf Kosten der Arbeiter gewährt werden. Was aber den Verbandsältesten besonders unmöglich mache, dem Entwurf zuzustimmen, sei die Bestimmung des § 376 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes, welcher lautet:

„Wird die Zulassung als Ersatzkasse zurückgezogen oder die Ersatzkasse aufgelöst, so geht die Verpflichtung zur Befriedigung der zeitlich-gegliederten Ansprüche auf die Reichsversicherungsanstalt über. Aus dem Vermögen der Ersatzkasse sind der Reichsversicherungsanstalt die Prämienrezerven zu überweisen, die den Verpflichtungen entsprechen.“

Wenn es dem Bundesrate später einmal einfallen sollte, die Zulassung als Ersatzkasse zurückzuziehen, so würde der Reichsversicherungsanstalt aus dem Vermögen des Vereins eine Summe zu überweisen sein, zu der die bisherigen Leistungen der Beamten in gar keinem Verhältnis stehen. Diese Summe würde so groß sein, daß für die Arbeiter nicht mehr viel in der Rentenkasse bleiben würde. Linke beantragt daher, die Generalversammlung zu vertagen. Im Sitzungsausschuß und im Vorstand soll ein neuer Entwurf ausgearbeitet werden. Dem vorliegenden Entwurf würden die Verbandsältesten ihre Zustimmung nicht geben.

Der Vorsitzende bittet, den Antrag Linke abzulehnen. Der Antrag um Zulassung des Vereins als Ersatzkasse müsse bis zum 1. November d. J. gestellt werden. Geht bis dahin ein entsprechender Antrag beim Bundesrat nicht ein, dann kann der Verein nicht mehr als Ersatzkasse zugelassen werden.

Der „christliche“ Verbandsälteste Klein schließt sich dem Antrage Linkes auf Vertagung an. Er schlägt aber vor, es solle eine Kommission von 10 Personen, und zwar 5 Werksvertretern und 5 Verbandsältesten, gebildet werden, diese solle einen neuen Entwurf ausarbeiten. In diese Kommission sollten als Arbeitervertreter zwei Verbändler, zwei „Christliche“ und ein Pole gewählt werden. Dieser Vorschlag wurde von den Verbandsältesten mit stürmischer Heiterkeit ausgenommen.

Der Verbandsälteste Linke erklärt zu dem „christlichen“ Vorschlage, daß man sich damit ja einverstanden erklären könnte, wenn man die Gewähr hätte, daß es den „Christlichen“ ehrlich um die Interessenvertretung der Knappschaftsmitglieder zu tun sei. Diesen Beweis hätten die „Christlichen“ aber noch zu erbringen. Man müsse nämlich befürchten,

„dass dieselben schliesslich ihre eigenen Anträge ablehnten, wie sie es früher auch getan haben.“

Für die Werksvertreter nimmt Bergrat Müller das Wort und begründet zunächst die Anträge des Verbandes technischer Grubenbeamten, die dahin gehen, für die Beamtenabteilung der Pensionenkasse besondere Geschäftsausschüsse zu regeln. Dann gibt Bergrat Müller namens der Werksvertreter die Erklärung ab, daß sie sämtliche Anträge der Arbeitervertreter ablehnen. Damit war das Schicksal dieser Anträge, aber auch des Werksbesitzerentwurfs, entschieden. Zu der nachfolgenden Abstimmung lehnten die Werksbesitzer die Anträge der Arbeitervertreter einstimmig ab und ebenso einstimmig lehnten die Arbeitervertreter den Entwurf der Werksbesitzer ab. Darauf trat kurz nach 6 Uhr Schluß der Generalversammlung ein.

In der Generalversammlung ist es wiederholt zu scharfen Zusammenstößen zwischen den „Christlichen“ und den Verbandsältesten gekommen und das ist sehr bedauerlich. Es ist kein erhebendes Bild, welches eine Generalversammlung des Knappschaftsvereins dem Beschauer bietet. Auf der einen Seite stehen die Werksvertreter einig und geschlossen da, während auf der anderen Seite die in mehrere Gruppen gespaltenen Arbeitervertreter stehen, die sich einander bekämpfen und beschaden, als seien sie natürliche Gegner. Welche Freude müssen die Unternehmer angesichts dieser betäubenden Tatsache empfinden! Und daß sie Freude darüber empfinden, bewies ihr Lächeln, mit dem sie den Streit der sich bekämpfenden Grubenproletarier verfolgten.

Aber was hilft es, daß man diese traurige Tatsache beklagt? Eine Gruppe gewissenloser Subjekte hat es sich zur Aufgabe ge-

macht, die Arbeiter künstlich zu zersplittern und auseinander zu hehen, zum Schaden der Arbeiter und zum Nutzen und Gaudium der Unternehmer. Und leider gibt es immer noch Bergarbeiter, die dumm genug sind, sich für die unsauberen Pläne jener Leute gebrauchen zu lassen und ihnen nachzueifeln in der Kunst, Tatsachen in ihr Gegenteil zu verkehren und ihre Mitmenschen systematisch aus agitatorischen Gründen zu verächtlichen und zu verleumden. Wer will es den Verbandsältesten und den Verbandsmitgliedern verargen, daß sie mit solchen traurigen Gesellen nichts zu tun haben wollen, die sich dazu mißbrauchen ließen, ihren kämpfenden Kameraden Schläge in den Rücken zu fallen und durch ihren Verrat den Sieg des Unternehmertums über die Bergarbeiter herbeizuführen? Wer will den Verbandskammeraden zumuten, sich mit Neuten wieder zusammenzusetzen, die sich so schwer an der Bergarbeiterschaft veründigt haben, die nicht davor zurückgeschreckt sind, durch neblige Denunziationen namenloses Leid über Hunderte braver Familien zu bringen? Viele Familien wurden für längere oder kürzere Zeit ihres Ernähers beraubt, viele Hausfrauen und Mütter wurden von ihren Familien gerissen, sie mußten ins Gefängnis wandern, weil sie von fanatisierten „Christen“ denunziert worden sind. Das sind Wunden, die so leicht nicht verheilen, die bei jeder Gelegenheit wieder von neuem aufreißen und bluten. Was die „Christen“ im März 1912 verbrochen haben, wird ihnen so leicht nicht vergessen, und das ominöse Wort „Streikbrecher“ wird ihnen noch sehr oft unangenehm in den Ohren klingen, wenn sie Radikalismus heucheln. Das Odium des Streikbruchs wird nicht von ihnen genommen, bis sie nicht durch die Tat beweisen, daß sie sich gebessert haben. Auf ihre großmütigen Nebenbarnen geben wir nichts. Auf diese gehen aber auch die Unternehmer nichts; dürfen sie doch hoffen, daß, wenn die christlichen Bergarbeiter zur Durchführung ihrer knappschaftlichen Forderungen streifen sollen, jene wieder den Streikbruch organisieren werden. Wie lange soll dieses Trauerspiel noch dauern?

Mögen die Bergarbeiter aus dem Verlauf dieser Generalversammlung die Lehre ziehen, daß sie sich einig und geschlossen organisieren müssen wie die Werksbesitzer, wenn sie ihre Forderungen durchsetzen wollen. Dann wird der Welt aber auch nicht mehr ein so trauriges Schauspiel geboten werden, wie es die Generalversammlung am 21. September 1912 war.

Wie sich die Streitsache zwischen den Arbeitervertretern und den Werksbesitzern weiter entwickeln wird, ist nicht mehr zweifelhaft. Die Werksbesitzer werden, wie das der Vorsitzende des Vereins schon ankündigte, nun die Entscheidung des Ministers anrufen und wie diese ausfallen wird, können wir uns schon denken. Die Werksbesitzer setzen mit dessen Hilfe ihren Willen durch, die Beamten erhalten bedeutende Vorteile auf Kosten der Arbeiter und letztere gehen leer aus. Dazu werden jetzt die Knappschaftsmitglieder Stellung nehmen müssen.

„Bergarbeiterelend in einer sozialdemokratischen Hochburg.“

Bekannt ist das Elend, unter dem die niederschlesischen Bergarbeiter zu leiden haben. Nebenfalls gehören die niederschlesischen Bergarbeiter mit zu den schlechtestbezahlten in Deutschland und die Empörung über diesen Zustand hat sie mit in das sozialdemokratische Lager getrieben. Das niederschlesische Berggebiet wählt seit Jahren stets eine sozialdemokratische Vertretung zum Reichstage. Das hat nun der schwarze Presse Veranlassung gegeben, unter obiger und ähnlicher Ueberschrift höhrend auf die schlechten niederschlesischen Bergarbeiterverhältnisse hinzuweisen, ja man macht so quasi der Sozialdemokratie und dem Bergarbeiterverband den Vorwurf, daß sie das Elend mit verschuldet haben, weil — sie nicht in der Lage sind, das Elend zu beheben! Oder wie es wörtlich am Schluß eines längeren Artikels des „Bergknappers“ (Nr. 88 vom 21. September) heißt:

„Das Bergarbeiterelend im Bezirk Waldenburg, der Jahrzehnte alten Hochburg, dem Wahlkreis des Vorsitzenden des sozialdemokratischen Verbandsvorsitzenden Sachse, ist ein Beweis, allerdings ein trauriger Beweis dafür, daß der sozialdemokratische Bergarbeiterverband nicht in der Lage ist, für die Bergarbeiter bessere Verhältnisse zu schaffen.“

In diesen Worten paart sich Dummheit und Verleumdung nicht zugleich; der „christliche“ Verleumder weiß, daß der Bergarbeiterverband alles getan hat, um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergarbeiter in Niederschlesien zu heben, und auch Erfolge erzielt hat. Im Jahre 1905 kam es zu einem höchst wichtigen Kampf auf den Magnatischen Gruben. Dieser Streik ist von Erfolg gekrönt gewesen. Leider waren die Lohnverhältnisse auf den Gruben dieses frommen Zentrumsgrafen so schlecht, daß auch die paar Groschen erkämpfte Lohnserhöhung nicht allzuviel geholfen haben. Aber es war doch ein Erfolg, der unter großen Opfern dem frommen katholischen Grafen abgerungen wurde. Weiter erzielte der Verband 1905 durch eine Lohnbewegung und durch Streiks auf verschiedenen Gruben gleichfalls für das ganze Waldenburger Revier eine Lohnserhöhung. Und später streikte die Belegschaft der Schlesiens Kohlen- und Cokeswerke 13 Wochen lang. Der Verband unterstützte diesen Streik, der zwar verloren ging, aber es doch mit sich brachte, daß die Löhne auf diesen Werken mit den Löhnen der übrigen Gruben gleichgestellt wurden. Hier waren die Verdienste etwas höher als auf den Schlesiens Kohlen- und Cokeswerken. Auch hat es sonst nicht an Bewegungen gefehlt, trotzdem der Verband von den mehr als 30 000 Bergarbeitern im niederschlesischen Bergwerksrevier nur zirka 5000, höchstens 6000 organisiert hatte. Also der Verband hat seine Schuldigkeit in der Lohnfrage genau so getan, wie in anderen Bergarbeiterfragen.

Aber woher kommt es, daß es in Niederschlesien den Bergarbeitern besonders schlecht geht? Trotz aller Verjuche, auf eine bessere wirtschaftliche Stufe zu gelangen und trotz der Abwanderung Tausender Arbeiter aus dem Revier?

Die Antwort ist leicht zu finden. Der Zuzug der Arbeiter nach dem Waldenburger Revier kommt aus Gegenden, wo die frommen und nationalen Grafen Hand in Hand mit der Geistlichkeit eine Arbeiterklasse großgezogen haben, die an Bedürfnislosigkeit schon nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Man denke an die frommen Kreise der russischen Grenze entlang, man denke an das stark katholische Glatzer Gebirgsland und weiter herunter bis in die gleichfalls von Zentrumsadeligen und Geistlichen beherrschten Gebieten nach Oberschlesien zu. Hier in allen diesen Bezirken ist das Menschenreservoir vorhanden, von wo aus die niederschlesischen Grubenmagnaten ihr Arbeitermaterial schöpfen. Bis aufs Blut ausgezogene, arme, zur höchsten Bedürfnislosigkeit erzogene Menschen! Und das sind Leute, die Herrikal-nationale Erziehung genießen! Sozialdemokraten können sich ohne Gefahr ihres Lebens und ihrer Gesundheit kaum in diese Gebiete hineinwagen. Hier wäre ein Feld für die Tätigkeit der „christlichen“ Gewerkschaften, die sich aber hüten, dort zu organisieren, wo die „sozialdemokratische“ Gefahr ihnen nicht auf den Fingern brennt. Die frommen Kleriker und Grafen erlauben den „christlichen“ Verbänden nicht einmal, diese „christlich-nationalen“ Arbeiter „christlich“ zu organisieren. Und diese so rückständige Arbeiterkraft wird als Ersatz für die Abwandernden einerseits und als Lohnbrüder überhaupt herangezogen. Das ist mit das schlimmste Übel, warum die niederschlesischen Bergarbeiter wirtschaftlich nicht so vorwärts kommen können,

wie in den anderen Revieren. Das wissen die Streikbruchorganisatoren am „Bergknappen“ auch, trotzdem behaupten sie seit Jahren wider besseres Wissen, der Bergarbeiterverband trage die Schuld.

Aber die schwarze Presse, die unseren Verband und die Sozialdemokratie zu verleumden trachtet und verantwortlich macht für das Elend, das in einzelnen Bergrevieren herrscht, sollte vor der eigenen Tür lehren. Hier geben wir ihr aus den eigenen Lässen zu knaden:

„Wer die christlichen Werkstätten Rheinlands, Westfalens, Mitteldeutschlands, Bayerns und Württembergs kennt, wird zugeben müssen, daß überall, ohne Ausnahme, die niedrigsten Löhne zu finden sind, mit denen es kaum möglich ist, anständig zu leben. Von der durchweg langen Arbeitszeit garnicht zu reden.“

„Der Holzarbeiter“ („christlich“), Mai 1906, über: „Die christliche Kunst“.

„Wir haben an dieser Stelle wiederholt von den geringen Gehältern und Löhnen in Raderborn gesprochen. Das hat uns eine Menge Material darüber eingetragen, wobei sich herausstellte, daß die allergeringsten Arbeitgeber die allgeringsten Löhne zahlten.“ „Westf. Rundschau“ (katholisch), August 1910.

„Hier glauben wir wieder eine oftmals gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, daß diejenigen am allerwenigsten taugen und die größten Tüchtigkeit sind, die in der Kirche den Anschein erwecken, als wollten sie aus lauter Liebe zum Erlöser diesen von dem Kreuze herabnehmen und sich selbst daran hängen.“

Der „christliche“ „Bergknappe“, 1902, beim Textilarbeiterstreik im frommen Münsterlande.

„Hier werden die Arbeiter im Namen der Religion mißbraucht, um sie dem Kapitalismus völlig wehrlos auszuliefern. Die Arbeiterschaft wird zur Hundebut und Anspruchlosigkeit erzogen. Der Kapitalismus herrscht nirgendwo brutaler wie in Oberschlesien, was eben bei dem gutmütigen, nervig erzogenen, tief religiösen Volke um so leichter möglich ist. Die katholischen Facharbeitermenschen und ihre Hintermänner (Geistlichkeit) verlinken sich schwer an dem armen, bedrückten Volke Oberschlesiens.“

„Der Deutsche Metallarbeiter“, „christliches“ Verbandsorgan, Nr. 85 vom 1. September 1906.

Damit ist bestätigt, was wir oben gesagt haben. Ganz besonders sind die Auslassungen des „christlichen“ Metallarbeiterorgans zu beachten.

Alles das aber wird die schwarze und „christliche“ Presse nicht abhalten, weiter zu verleumden.

Am sich ist noch interessant, daß der „Bergknappe“ in dem jetzigen Verleumdungsstadium den Ton angibt. Dieses „christliche“ Organ ist wohl nach seiner Streikbruchtattik am wenigsten dazu berufen, sich über das Elend der Bergarbeiter aufzuhalten. Was geht den „Bergknappen“, das Organ der gewerbsmäßigen Streikbrecher, das Elend der Bergarbeiter an? Seine Hauptforge gilt doch dem Wohl seiner Bundesgenossen, den Grubenherren.

Unsicherheitsmänner.

Uns wird geschrieben:

Infolge der steigenden Zahl der Unglücksfälle und Massenkatastrophen im Bergbau steht die Frage des Bergarbeiterschutzes wieder im Vordergrund. Die Wertlosigkeit des Sicherheitsmännersystems in seiner jetzigen Form hat sich erwiesen. Wir wissen, daß derjenige Sicherheitsmann die größten Schikanen seitens der Besche zu erdulden hat, der seiner Pflicht zum Schutze der Bergarbeiter nachzukommen trachtet. Schreibt der Sicherheitsmann dagegen immer in das Fahrbuch das gemütschte „Alles in Ordnung“, dann ist er ein lieber Kerl.

Befährt ein Sicherheitsmann das Revier, dann wird ihm ein Beamter zur Begleitung mitgegeben. Nach der Befahrung soll dann der Sicherheitsmann seine Eintragung in das Fahrbuch machen. Zu diesem Zwecke ist im Fahrbuch eine besondere Rubrik und neben dieser Rubrik eine weitere, wo dann der begleitende Beamte seine Bemerkungen zu denen des Sicherheitsmannes machen kann. Entfällt das Fahrbuch den gemütschten Vermerk „Alles in Ordnung“ seitens des Sicherheitsmannes, dann ist alles gut. Anders ist aber die Sache, wenn Eintragungen gemacht werden, worin über Holzsmangel, schlechtes Verbauen oder über vorgefundene Schlagweiser geklagt wird, dann geht das „Fahrverken“ mit den Zeichenbeamten los. Mißstände gibt es nicht, und gewöhnlich berücht der begleitende Beamte den Sicherheitsmann zu beschreiben, damit dieser seine Eintragung forrigiert. Bleibt der Sicherheitsmann bei seiner Eintragung, dann macht der Beamte seine Eintragung daneben, wonach die Behauptungen des Sicherheitsmannes „nicht wahr“, „übertrieben“ usw. sind. Bemerk sei, daß das Fahrbuch eine öffentliche Urkunde im Sinne des § 267 des Strafgesetzbuches ist und daß derjenige, welcher eine öffentliche Urkunde fälscht oder sie zum Zwecke der Täuschung gebraucht, sich der Urkundenfälschung schuldig macht und schwere Strafe zu gewärtigen hat. Ferner machen sich die Zeichenverwaltungen nach § 80fg des M.G. Berggesetzes strafbar, welche den Sicherheitsmann an der Befahrung hindern.

Der Sicherheitsmann Niemißneider der Besche Mont-Cenis meldete sich am 4. Oktober 1911 zur Befahrung. Statt den Sicherheitsmann fahren zu lassen, schob der Betriebsführer Hoberg ihn zur Tür hinaus. Nachdem ging N. wieder in das Bureau und meldete sich zur Befahrung für den anderen Tag. Aber auch diesmal wurde N. zur Tür hinaus geschoben. Ferner hatte N. im Fahrbuch eine Eintragung über Holzsmangel gemacht. Diese Eintragung gefiel natürlich nicht dem begleitenden Beamten und er wollte absolut eine „richtige“ Eintragung. N. blieb bei seinen Behauptungen und tat dem Beamten den Gefallen nicht. Zunehmend kam der Betriebsführer Hoberg, der sich den Disput eine Zeitlang mit angehört hatte, und strich einfach die Eintragung des Sicherheitsmannes durch. Juristisch nennt man das ein „abgekürztes Verfahren“.

Wegen dieser Vorkommnisse wurde gegen den Betriebsführer Beschwerde beim Oberbergamt erhoben. Nun kam ein Bergrevierbeamter und unterrichtete den Vorkfall. In dem aufgenommenen Protokoll wurden die Behauptungen des Betriebsführers für richtig befunden. Mittlerweile hatte sich herausgestellt, daß der Streich, welcher durch die Eintragung gemacht worden war, noch einen „Peil“ erhalten hatte. Und zwar behauptete der Betriebsführer Hoberg, er hätte den Streich mit dem Peil deshalb durch die Eintragung gemacht, um dem Sicherheitsmann zu zeigen, wo er noch weitere Eintragungen machen könne! Und das Oberbergamt glaubt das! Dabei muß man sich den Sachverhalt vorstellen und dann die angeblide Sorge des Betriebsführers, daß der Sicherheitsmann nicht wissen könnte, wohin er seine weiteren Eintragungen machen könnte. Ferner kommt in Frage, daß das Fahrbuch genau rubriziert ist und es nur eine Rubrik für die Eintragungen des Sicherheitsmannes gibt. Das Oberbergamt gab dem Betriebsführer trotz wiederholter Erinnerung keinen Bescheid. Schließlich blieb nichts anderes übrig, als wie bei der Staatsanwaltschaft anzufragen. Da es sich ja um keine Streiksache handelte, ging auch der Verfolg der Strafsache langsam vonstatten. Die Antwort der Staatsanwaltschaft lautete natürlich ablehnend und zwar in dem Sinne, wie wir oben beschrieben haben. Zweimal hat sich die Reichsbehörde an die Oberstaatsanwaltschaft erhoben werden. Na-

klürlich ablehnende Antwort! Um die Sache recht gut darzustellen, wollen wir nachstehende Bescheide der Staatsanwaltschaft veröffentlichen. Alle können wir nicht mitteilen, weil sonst die Sache zu weit ginge. Ein Bescheid lautet:

„Dortmund, den 29. Juni 1912.

Das Verfahren gegen den Betriebsführer Soberg der Zeche Mont-Cenis in Verbindung wegen Urkundenfälschung habe ich eingeleitet. Nach den angeführten Ermittlungen hat sich der Beschuldigte einer Urkundenfälschung nicht schuldig gemacht. Der Beschuldigte hat in Gegenwart des Sicherheitsmannes Wilhelm Niemanns die Eintragungen, welche dieser gelegentlich einer Revisionsfahrt gemacht, durchstrichen und mit einem Pfeilstrich versehen. (Sofort durchstrichen ist richtig, der Pfeil ist aber erst später daran gemacht. D. Verf.) Der Beschuldigte hielt die Stelle, an der die Eintragungen von Niemanns in dem Buche gemacht waren, nicht für die richtige, und hat sie durch das Anbringen des Pfeilstriches in eine andere Rubrik des Fahrbuches verwiesen. (Dabei waren die Eintragungen in die richtige Rubrik gemacht worden. D. Verf.) Hierin ist aber keine Urkundenfälschung zu erblicken. Das Niemanns dieser Sache selbst gar kein Gewicht beigemessen hat, geht daraus hervor, daß er erklärt hat, er habe den Vorfall nur einmal gesprächsweise erzählt, er würde den Vorfall niemals zur Anzeige gebracht haben.“

Gegen diesen Bescheid der Staatsanwaltschaft wurde Beschwerde erhoben und auf das Fahrbuch verwiesen, wonach die Behauptungen in dem Bescheid am besten widerlegt würden. Weiter wurde gerügt, daß die Staatsanwaltschaft gar nicht auf die Tatsache einging, daß N. an der Befahrung gehindert worden sei. Die Folge dieser Beschwerde war, daß eine erneute Untersuchung veranlaßt wurde. Auch hier war das Ergebnis wieder ein negatives, wie der nachstehende Bescheid der Staatsanwaltschaft beweist:

„Dortmund, den 3. Aug. 1912.

Auf Ihre an die Oberstaatsanwaltschaft in Hamm gerichtete Beschwerde vom 9. Juli 1912 zur Strafsache gegen den Betriebsführer Ludwig Soberg wegen Urkundenfälschung und Uebertretung.

Das Verfahren habe ich nach Abschluß der weiteren Ermittlungen und nochmaliger Prüfung des Sachverhalts wiederum eingeleitet. Eine strafbare Handlung ist in dem Verhalten des Beschuldigten nicht zu erblicken. Insbesondere fehlt es an dem Nachweise, daß der Beschuldigte die Veränderung in dem Buche in rechtswidriger Absicht gemacht hat, wie es der Tatbestand der Urkundenfälschung verlangt. Ebenso liegt eine Zuwiderhandlung gegen das Allg. Vergesetz nicht vor. Gemeint ist von Ihnen ansehnlich der § 88 Abs. 3, welcher von unzulässigen Eintragungen in die Arbeitsbücher (dieses Wort ist auch in dem Bescheid unterstrichen. D. Verf.) der Bergarbeiter handelt. Hier handelt es sich eben um das Fahrbuch eines Sicherheitsmannes.

Im übrigen verweise ich Sie auf meinen Bescheid vom 20. Juni 1912.

Ein seltsamer Bescheid! Wir verweisen auf § 80fg Abs. 1 des Allg. Vergesetzes, wonach es strafbar ist, wenn man den Sicherheitsmann an der Befahrung hindert, und der Herr Staatsanwalt spricht von „Arbeitsbüchern“. Wie mag dieser Irrtum entstanden sein?

Gegen diesen Bescheid wurde wieder Beschwerde erhoben, worin nochmals der Fall eingehend dargelegt und zum besseren Verständnis ein Formular von den Mätkern des Fahrbuches beigelegt wurde. Darauf erfolgte folgender Bescheid:

„Hamm, den 24. Aug. 1912.

Auf Ihre Beschwerde vom 18. d. M., betreffend die Strafverfolgung des Betriebsführers Soberg wegen Urkundenfälschung usw. eröffne ich Ihnen, daß ich nach Prüfung des Sachverhalts keine Veranlassung habe, entgegen der Verfügung des Herrn Ersten Staatsanwalts zu Essen (1) vom 8. d. M. ein strafrechtliches Einschreiten anzuordnen.

Eine Urkundenfälschung ist schon deshalb ausgeschlossen, weil der Beweis nicht erbracht werden kann, daß der Beschuldigte die Absicht hatte, durch die Durchstreichung der Eintragung des Sicherheitsmannes eine Person zu täuschen und diese dadurch zu einem rechtsverhehlenden Verhalten zu veranlassen. Die Behauptung des Beschuldigten, er habe die Eintragung des Sicherheitsmannes durchstrichen, weil sie sich in einer unrichtigen Spalte des Fahrbuches befunden habe, und er habe die Eintragung deshalb mit einem Pfeil versehen, um sie in die richtige Spalte zu verweisen, läßt sich nicht widerlegen, sie wird vielmehr durch die Aussage des Sicherheitsmannes bestätigt, nach welcher der Beschuldigte die Eintragung sofort durchstrichen und mit einem Pfeilstrich versehen hat. Demgegenüber ist Ihren Behauptungen, die sich nur auf Vermutungen gründen können, keinerlei Gewicht beizumessen. Wenn der Beschuldigte mit der Durchstrichung eine rechtswidrige Absicht verfolgt hätte, so würde er sie wohl nicht in Gegenwart des Sicherheitsmannes vorgenommen haben.

Es ist auch ferner nicht ersichtlich, inwiefern sich der Beschuldigte eines Vergehens gegen § 80fg, 207b des Allg. Verges. in der Fassung der Novelle vom 28. Juli 1909 schuldig gemacht haben soll. Es braucht auf diese Frage aber nicht weiter eingegangen zu werden, weil bereits Verjährung eingetreten ist. Die Durchstrichung der Eintragung ist bereits im September 1911 vorgenommen, die Verjährung beträgt nach § 209a a. a. O. aber nur drei Monate. Hiernach wird Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen.

In Vertretung: gez.: Kaiser.

In diesem Bescheid wird zugegeben, daß man es nicht einsehen kann, weshalb ein Betriebsführer sich strafbar machen soll, wenn er einen sich zur Befahrung meldenden Sicherheitsmann an der Befahrung hindert, sondern ihn einfach zur Tür hinaus schiebt, wie es Soberg getan hat. Der ganze Sachverhalt zeigt aber, wie recht- und schuldlos die Sicherheitsmänner sind. Die ganze Einrichtung sollte nach dem Willen der Beschenherren ja auch nur „weiße Salbe“ sein und sie ist auch „weiße Salbe“ geblieben.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Folgen der Lebensmittelhöhe und Einfuhrschränke.

Daß die fortgesetzte Teuerung nur auf der deutschen Zollpolitik und ihrem Einfuhrschränksystem beruht, haben wir wiederholt nachgewiesen. Nach dem jenseitigen erschienenen „Statistischen Jahrbuch“ des Deutschen Reiches für 1911 wurden ausgeführt:

Warengattung	Doppelzentner	Wert in Mark
Roggen	7 685 270	109 561 000
Weizen	3 009 990	55 340 000
Hafer	2 062 710	48 039 000
Weizenmehl	1 618 280	37 017 000
Roggenmehl	1 457 140	23 226 000
Kartoffeln	2 903 530	19 061 000
Mele	164 220	1 646 000
Futtermittel	18 540	131 000
Reisabfälle, Seilempfe	86 220	810 000
Gemüse, frisch	305 590	5 350 000
Milch, frisch	86 700	1 434 000
Butter, frisch	2 520	598 000
Käse, frisch	9 880	1 039 000
Fleisch, frisch	15 840	3 556 000
Vieh (darunter 48 048 Schweine) St.	50 195	5 648 000
Geflügel	435 190	10 322 000
Graupen, Griech	317 540	5 929 000
Hülsenfrüchte (trockene)	187 770	5 891 000

Für rund 300 Millionen Mark der wichtigsten Nahrungsmittel sind im Jahre 1911 nach dem Auslande gegangen. Darunter Weizen, Roggen, Hafer, Roggen- und Weizenmehl nur deswegen in solchen Mengen, weil durch die Einfuhrschränke dazu angezogen wird. Auch Futtermittel gehen in großen Mengen nach dem Auslande. Dabei ist zu beachten, daß sie aber nur gegen Zoll zu uns hereinkommen. Und diese immerhin noch große Ausfuhr von Fleisch, im besonderen von Schweinefleisch, trotz der Not im Inlande! Im Jahre 1911 sind die über unsere Grenzen eingeführten und zollpflichtigen Nahrungs-

und Genußmittel nämlich mit insgesamt 562 539 000 Mark vergoltt worden, das ist gleich 23 Prozent ihres Wertes! Wir stellen in nachfolgendem die wichtigsten Nahrungsmittel und ihre Zollentlastung, die bei ihrer Einfuhr erzielt wurden, für die Jahre 1907 bis 1911 nebeneinander. Für 1911 teilen wir noch die Prozentliffer der Belastung des Wertes der eingeführten Produkte durch den Zoll mit:

	Zollentlastung in Millionen Mark					Der Zoll betrug % des Wertes
	1907	1908	1909	1910	1911	1911
Getreide	257,9	205,4	244,5	242,1	282,7	25
Kaffee, roh	57,4	78,7	88,4	100,7	100,1	44
Tabakblätter	55,5	83,8	75,0	90,1	103,8	89
Wein	22,8	24,5	22,5	29,8	29,4	45
Südfrüchte	11,3	10,8	11,4	11,7	12,5	17
Tabakerzeugnisse	8,2	8,0	10,1	10,2	12,8	98
Schmalz	13,8	13,6	12,0	8,1	12,2	11
Butter und Margarine	7,9	6,0	6,0	8,4	11,2	9
Kakao, roh	6,0	6,7	8,0	8,8	10,0	18
Reis	6,2	6,4	6,5	7,0	7,1	20
Rinder und Schafe	7,3	7,0	7,4	8,1	7,1	12
Fleisch u. Fleischextrakt	5,3	4,6	5,7	5,7	6,1	24
Hülsenfrüchte	3,2	3,0	3,0	3,0	3,4	8
Käse	5,1	5,2	5,4	5,8	5,8	17
Gewürze	4,0	5,8	5,0	4,1	4,4	31
Eier	3,6	3,4	3,4	3,8	4,0	2
Tee	0,9	0,9	1,7	2,9	3,7	59
Gerlinge	3,8	3,8	3,7	3,8	3,5	9
Obst, Beeren	3,8	3,8	3,5	3,8	3,1	6
Mühlenzeugnisse	2,2	2,2	1,9	1,8	1,7	34
Kakao, Schokolade	1,4	1,3	1,5	1,6	1,7	21
Schweine	1,1	1,4	1,8	1,5	1,6	11
Nahrungs- und Genußmittel überhaupt	488,2	482,1	493,8	495,0	562,5	20

Die bei uns eingeführten Nahrungs- und Genußmittel waren also mit 20 Prozent ihres Wertes belastet! Ein Fünftel ihres Wertes fließt in die Reichsollkasse! Um so viel verteuert sich natürlich mindestens das Produkt. Es kommt aber noch hinzu, daß die Zollschere, die besonders vorgeschriebenen Quarantäne-, Wiege- und Verladebedingungen ebenfalls verteuert wirken. Das wenige Fleisch, das zu uns durch die Grenzsperrre hereingelassen wird, muß mit 11, 12, ja 24 Prozent seines Wertes „büßen“. Beim Getreide ist es durch die Einfuhrschränke dahin gekommen, daß dem Volke zwar eine Mehlenslast aufgebürdet ist — der Preis verteuert sich ja allein durch den Zoll um 25 Prozent! — die Kollektoren aber zu einem erheblichen Teile in die Taschen der Karrierer fliehen. Am ungeheuerlichsten ist die Zollbelastung bei dem Tabak und den Tabakerzeugnissen, sie beträgt 89 und 93 Prozent des Wertes! Es ist höchste Zeit, daß mit dieser Politik gebrochen wird!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Dividendenlegen.

Nach den im Reichsamt zusammengestellten Geschäftsergebnissen deutscher Aktiengesellschaften betrug die von 3328 Gesellschaften mit rund 13 Milliarden Mark dividendenberechtigten Aktienkapitals für das Jahr 1910/11 verteilte Dividende 1133 Millionen Mark oder 8,00 Prozent. Die von den Dividenden verteilenden Gesellschaften ausgeschütteten Beträge ergaben in Prozent:

Industriegruppen	1909/10	1910/11
Sämtliche Industrien	7,78	8,00
Erzbergbau	6,01	8,22
Hüttenbetriebe	8,36	9,28
Steinkohlenbergbau	8,55	9,02
Braunkohlenbergbau	10,14	9,00
Gemischt. Werke	8,98	9,98
Glasfabriken	10,68	11,68
Gemischt. Industrie	14,86	15,45
Leder- und Gummi-Industrie	9,71	10,50
Baugewerbe	8,28	12,18

Nur der Erzbergbau mußte sich für 1909/10 mit einer geringeren als der Durchschnittsdividende begnügen, sonst sieht der von den aufgeführten Gewerbegruppen erzielte Gewinn über dem Durchschnitt. Es handelt sich fast durchweg um gut kartellierte Gewerbe, die von ihren Monarchen planmäßig hohe Preise erpressen und dann über die Verteuerung der Produktion durch hohe Löhne klagen.

Die Fülle des Dividendenlegens ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. Es betragen:

	die Meingewinne in Mark	die Dividenden in Prozenten		
	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12
Aumch-Friede	6 822 640	9 834 358	12	12
Rheinisch	8 690 320	5 291 489	8	10
Aktumul.-Fabr. Verl.-Gsg.	1 645 229	2 551 560	15	25
Rhönig	24 070 000	27 020 000	15	18
Zusammen	36 168 089	45 597 412		

Der Meingewinn ist demnach um 9 420 323 Millionen Mark oder um 26 Prozent gestiegen. Das Gleichbleiben der Dividende bei Aumch-Friede erklärt sich durch die Erhöhung des Aktienkapitals um 13 Mill. Mark auf 58 Mill. Mark. Dabei ergielten die alten Aktionäre Kursgewinne, die in den Abschlüssen überhaupt nicht erscheinen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der heilige Arbeitswille.

Auf die Mundfrage des Handelskammerrates hat sich nunmehr auch die Pfälzische Handelskammer für einen besseren Schutz der Arbeitswilligen erklärt. In der Debatte führte der millionenreiche Begeleitbesitzer, Mitinhaber des „General-Anzeiger“ für Ludwigshafen und Aufsichtsrat eines halben Dutzends Aktien-Gesellschaften, Kommerzienrat Lubowicz-Ludwigshafen, u. a. aus: „Der gegenwärtige Zustand schreit zum Himmel. Wer wird denn von den stragegesellschaftlichen Bestimmungen getroffen? Nur unbedeutliche Menschen, Gefinbel und Agitatoren. Die Arbeitswilligen müssen in Zukunft besser geschützt werden, und wenn es Blut kostet. Der Arbeitswille ist eine heilige Person, er muß geschützt werden, koste es, was es wolle!“

Der millionenreiche Schatzmacher Lubowicz gehört politisch der nationalliberalen Partei an, seine blutigen Ausführungen und sein Heiligentum mit den Arbeitswilligen fanden verständnisvolle Zustimmung bei der Mehrheit der pfälzischen Industriellen. Also ins Zuchthaus mit denen, die es wagen, ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und einen berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu fordern. Eine heilige Person ist der Streikbrecher, der seinen Mitarbeitern um einen Zudoslohn in den Rücken fällt, er muß geschützt werden und wenn es Blut kostet, dann er schützt die Profitgier der Unternehmer vor der Begehrlichkeit der Arbeiter.

Umgekehrt liegen aber die Dinge, wenn es sich nicht um Arbeiter, sondern um Unternehmer handelt. Als es sich 1890 um die Organisierung der Brenner handelte, da schrieb die „Agrar-Korrespondenz“ (Nr. 8, 1899):

„Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, vertritt den Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer stigmatisieren (brandmarken). Auch wäre es sehr ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht hoch ankreist, kühler gestrafft, als durch das so wie so ihm gebührende Blut!“

Dieser offenkundige Verstoß gegen den § 153 der Reichs-Gewerbeordnung konnte geschehen, ohne daß die Behörde dagegen einschritt, während Arbeiter für ein den Arbeitswilligen zuzuerkennendes Recht nachzuliegen ins Gefängnis geworfen werden. Das haben wir beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik tausendfach erlebt. So schrieb die „Frankfurter Zeitung“ in ihrer Nummer 192 vom 13. Juli d. J. unter der Überschrift: „Streikbrecher, Pfui!“

„Der Frühjahrstreik der Ruhrbergleute hat ein Nachspiel gehabt, das in den Seelen der Massen verhängnisvoller wirken wird, als alles andere. Viele Hunderte Streikbrecher sind zu kürzeren oder längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden, weil sie Arbeitswille beleidigt haben. Ihr Glaube — und wahrhaftig kein unehrenhafter — ist es, daß im Krieg der Kamerad dem Kameraden nicht in den Rücken fallen darf, daß im Augenblick der Schlacht die Reihen geschlossen bleiben müssen, mag man auch in Friedenszeiten nicht in allem gleicher Meinung sein. Diesem Glauben haben die Ruhrbrud gegeben mit den besten Ausdrücken, mit denen sie auch in gewöhnlichen Leben zu reden pflegen, wohl auch mit handgreiflicher Verkräftigung, wie sie ja eben auch sonst keine Glashandschuhe tragen. Was so also, wie sie es bei der Arbeit (und auch beim Militär!) täglich sehen und hören und tun. Dafür wandern sie nun ins Gefängnis. Viele Hunderte von Männern. Aber auch Frauen. Und Mütter, die den Schilling noch an der Brust tragen. Und wo man Mutter und Kind nicht trennen kann, da muß das Kind mit in die Gefängniszelle.“

Ganz recht! Im Krieg darf der Kamerad dem Kameraden nicht in den Rücken fallen, im Augenblick der Schlacht müssen die Reihen geschlossen bleiben. Dagegen haben die Streikbrecher in der schlimmsten Weise verstoßen. Aber nicht genug damit, daß sie ihren Kameraden in den Rücken fielen, schrien sie noch nach dem Polizeifabel, nach Militär und Maschinengewehren, überließen durch ihre verbrecherische Denunziationslust Tausende ihrer Massengenossen und selbst deren Frauen dem Strafgericht und Gefängnis, siegen glorreich, so glorreich, daß sie jetzt mit ihren Familien humpeln und sich den Schmachtrienmen immer enger ziehen müssen. So rächt sich das in der Geschichte der sozialen Kämpfe einzig dastehende Verbrechen auch an seinen Urheber. Die Unternehmer aber sind dadurch noch übermütiger geworden, erklären den Streikbrecher für eine heilige Person, die geschützt werden muß und wenn es Blut kostet, auch das Blut der Streikbrecher, wenn sie sich einsinken lassen sollten, Forderungen zu stellen und denselben den notwendigen Nachdruck zu verleißen.

Ein bürgerliches Urteil über die freien Gewerkschaften.

In der Münchener Wochenschrift „März“ führte kürzlich der Schriftsteller Otto Corbach die von dem Scharfmacherprofessor Ludwig Verhard aufgestellte Behauptung, die Gewerkschaftsbewegung bedürfe die Sabotage, folgendermaßen glänzend ab: „Man braucht nur mit den elementarsten Gesetzen soziologischen Forschens bekannt zu sein, um zu wissen, daß Gewerkschaftsbewegung und Sozialismus die Arbeiter gelehr haben, nicht mehr im einzelnen Arbeitgeber, geschweige in der Arbeiter freischendenden toten Maschine ihren Feind zu sehen, sondern in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. Auch daß sie gelehr wurden, sich als Erben der kapitalistischen Gesellschaft zu fühlen, müßte in ihnen allen vandalistischen Neigungen entgegenwirken; denn dadurch würde bei ihnen die Vorstellung hervorgerufen, all die wunderbaren Erzeugnisse der kapitalistischen Produktion würden, soweit sie für längere Dauer geschaffen sind, einst ihnen oder ihren Kindern ausgeleiert werden. Je besser sich das Proletariat in Gewerkschaften organisiert und je mehr es für moralische, sozialistische Ideen angenommen wurde, desto weniger verpönte es mehr Reizung, seinen Völl gelegentlich an den Maschinen oder Einrichtungen auszulassen, an oder in denen sie für kapitalistische Zwecke zu arbeiten gezwungen waren. Die Sabotage, so wie sie in Frankreich betrieben wird, hat ohne Zweifel größtenteils nach den ursprünglichen Satz des unforgiäglich denkenden Arbeiters gegen die Maschine zur Triebfeder, so sehr das auch die imperialistische Ideologie zu verschleiern sucht. Inwiefern dies der Fall ist, wird das auch in Frankreich, wie Sombart mit Recht hervorhebt, durch den Mangel an starken gewerkschaftlichen Organisationen erklärt. Dem Mitglied einer starken Gewerkschaft muß die französische Sabotage unmöglich erscheinen, denn er kann es sich nicht anders vorstellen, als daß der Arbeiter durch ihre Anwendung das Fundament zerstört, auf dem sich das Gebäude einer besseren Wirtschaftsordnung erheben soll.“

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Umsatzentwicklung der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine im ersten Halbjahr 1912.

Mit Befriedigung konnte der Bericht der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine über das Geschäftsjahr 1911 auf die Umsatzliffer von 110 Millionen Mark hinweisen. Wohl mit Recht durfte gesagt werden, daß eine Steigerung des Jahresumsatzes um 23,6 Proz. eine bemerkenswerte Schnelligkeit des Wachstums darstellt. Wenn das Jahr 1912 im ganzen hält, was es in seiner ersten Hälfte versprochen hat, so werden die Ergebnisse des Jahres 1912 diejenigen des Vorjahres weit hinter sich zurücklassen. Die Zubericht, daß die Umsatzsteigerung der Großverkaufsgesellschaft im Jahre 1912 ein noch lebhafteres Tempo einschlagen wird als im Vorjahre, gestalten die jenseitigen erschienenen Umsatzzahlen aus dem 2. Vierteljahr und dem ersten Halbjahre des laufenden Jahres. Danach erzielte:

die Warenabteilung einen Gesamtumsatz:	
im 2. Vierteljahr 1912 von	28 630 270,15 Mk.
gegen im 2. Vierteljahr 1911 von	22 570 586,78
also mehr 1912	6 418 683,40 Mk.
im 1. Halbjahr 1912 von	58 626 069,88 Mk.
gegen im 1. Halbjahr 1911 von	45 649 066,82
also mehr 1912	12 976 103,10 Mk.
Die Abteilung Zigarrenfabriken erzielte am Zigaretten und Tabakfabriken einen Gesamtumsatz:	
im 2. Vierteljahr 1912 von	603 681,01 Mk.
gegen im 2. Vierteljahr 1911 von	573 093,38
also mehr 1912	110 891,53 Mk.
im 1. Halbjahr 1912 von	1 421 079,68 Mk.
gegen im 1. Halbjahr 1911 von	1 174 152,48
also mehr 1912	247 827,20 Mk.
Die Abteilung Seifenfabrik erzielte einen Umsatz:	
im 2. Vierteljahr 1912 von	1 265 933,16 Mk.
gegen im 2. Vierteljahr 1911 von	1 098 652,60
also mehr 1912	167 280,56 Mk.
im 1. Halbjahr 1912 von	2 583 330,38 Mk.
gegen im 1. Halbjahr 1911 von	2 104 712,10
also mehr 1912	478 567,28 Mk.
Die Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft erzielte auf Girokonto:	
im 2. Vierteljahr 1912 im Debet	35 401 690,58 Mk.
gegen im 2. Vierteljahr 1911 im Debet	21 774 101,48
also mehr 1912	13 687 589,05 Mk.
im 2. Vierteljahr 1912 im Kredit	36 550 776,80 Mk.
gegen im 2. Vierteljahr 1911 im Kredit	22 282 778,38
also mehr 1912	14 547 998,42 Mk.
im 1. Halbjahr 1912 im Debet	66 880 709,07 Mk.
gegen im 1. Halbjahr 1911 im Debet	38 879 443,74
also mehr 1912	28 001 265,33 Mk.
im 1. Halbjahr 1912 im Kredit	69 989 488,42 Mk.
gegen im 1. Halbjahr 1911 im Kredit	41 246 110,71
also mehr 1912	28 743 377,71 Mk.

Ein Blick auf die Umsätze der Bankabteilung zeigt, daß deren Entwicklung noch rascher vorwärtsgelht als die der Handels- und Produktionsabteilungen. Nimmt man die Entwicklung der Großverkaufsgesellschaft als Maßstab für die Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens innerhalb des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, so darf schon heute die Erwartung ausgesprochen werden, daß auch das Jahr 1912 die Konsumvereine aufwärts führt.

Internationale Rundschau.

Die Jahreskonferenz der britischen Bergarbeiter.

London, 19. September 1912. Am 1. Oktober und den folgenden Tagen wird in Swansea (Süd-wales) die Jahreskonferenz der Bergarbeiterföderation Großbritanniens stattfinden. Wenn auch die Konferenz nicht die Bedeutung haben wird, die der im letzten Jahre in Southport abgehaltene Zusammenkunft zum, so wird sie doch wichtige Ausschüsse geben über die

nächsten Schritte, die die Föderation zur wirtschaftlichen Besserstellung ihrer Mitglieder tun wird. Vor allen Dingen sei hier auf einen Antrag des mittgliederreichen mittelenglischen Verbandes aufmerksam gemacht, der die Föderation auffordert, sofort eine allgemeine Lohn-erhöhung von 20 Prozent im ganzen Lande zu fordern. Hier hat man wohl den Kernpunkt der künftigen Politik der Föderation, um den sich andere kaum weniger wichtige Fragen gruppieren. Durham und Schottland verlangen die allgemeine Einführung der fünfjährigen Arbeitswoche. Die Schotten verlangen dazu, daß das Exekutivkomitee eine Konferenz einberufen soll, um dieser Vorschlüge zur Durchführung dieser Forderung vorzulegen. Da der neue Präsident der Föderation jedenfalls ein Schotte sein wird (Smillie), so steht zu erwarten, daß die fünfjährige Arbeitswoche in der nächsten Zukunft in den Vordergrund geschoben werden wird. Northumberland stellt wieder den alten Antrag, eine Gleichmäßigkeit der Arbeitsverträge im ganzen Lande herbeizuführen. Dasselbe Grasschaft fordert auch eine Statutenbestimmung über die Mehrheit, die zur Erklärung und zum Abbruch eines Generalstreiks notwendig ist.

Der Vorstand schlägt vor, daß sich die Föderation mit der Frage der Obertagsarbeiter beschäftigen soll, auf die die Bestimmungen des Achtstundentagesgesetzes und des Minimallohngesetzes auszubehnden seien. Von Wichtigkeit ist ferner eine Resolution, die es jedem der Verbände gestattet, Kandidaten in jedem Wahlkreis vorzuschlagen, wo Bergarbeiter wohnen. Dieser hat nur der lokale Verband das Vorschlagsrecht. Das hat in Ganley, dem von dem verstorbenen Kameraden Edwards vertretenen Wahlkreise, zu einer großen Wamage geführt. Nach dem Tode Edwards' stellte der Verband von Staffordshire seinen neuen Vorstehenden als Arbeiterkandidaten auf, einen lüch-tigen Beamten, der aber seiner neuen Rolle nicht gewachsen war und nur den Spott der Gegner erntete. Damals hatte der Föderationsvorstand die Pflicht, den Kameraden Smillie in Ganley kandidieren zu lassen; das Projekt scheiterte aber an der bestehenden Bestimmung. Auf alle Fälle hätte Smillie, wenn man ihn hätte aufstellen können, den Liberalen weidlich zu schaffen gegeben. Wahrscheinlich wird jetzt die alte Bestimmung gestrichen werden.

Andere Anträge befaßten sich mit dem Dreischichtensystem, der Wohnungsverfrage, der Verstaatlichung, der Unfallentschädigung und dem Versicherungs-gesetz. Northumberland verlangt eine staatliche Versicherung der von dem Minimallohngesetz ausgeschlossenen alten und inaktiven Arbeiter; die Kosten der Versicherung sollen durch eine Steuer auf die Profite der Werksbesitzer aufgebracht werden. Allgemein wird der kommenden Konferenz großes Interesse entgegengebracht. J. K.

Der britische Bergbau im Jahre 1911.

London, 10. September 1912.

Das englische Ministerium des Innern hat seinen den ersten Teil des allgemeinen Jahresberichts über den Bergbau Großbritanniens im Jahre 1911 veröffentlicht, dem wir folgende Angaben und Ziffern entnehmen:

Im Jahre 1911 arbeiteten 1 179 101 Personen in den Gruben des Vereinigten Königreichs. Davon wurden 1 067 213 (90,5 Prozent) in den 3255 Kohlenbergwerken, 29 025 in den 652 Erzbergwerken und 82 863 in Steinbrüchen beschäftigt. Im Kohlenbergbau nahm die Arbeiterzahl (1 067 213) gegen das Vorjahr um 1,7 Prozent zu; 363 512 oder 30,9 Prozent der Arbeiter im Kohlenbergbau waren Untertagsarbeiter. Von den 208 701 Obertagsarbeitern gehörten 6279 oder 3,08 Prozent dem weiblichen Geschlechte an. Von den Untertagsarbeitern waren 64 720 (6,3 Prozent) Jugendliche unter 16 Jahren. Unter und über Tage arbeiteten zusammen 74 166 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren (6,95 Prozent).

Gefördert wurden in dem Berichtsjahre 285 942 232 Tonnen Material. Davon waren Kohle 271 878 124 Tonnen, feuerfester Ton 2 482 848 Tonnen, Eisenstein 7 886 898 Tonnen, Schiefer 3 118 808 Tonnen und verschiedene Mineralien 677 661. Zu der Kohlenförderung müssen 13 775 Tonnen aus Tagesanlagen gerechnet werden, so daß die Gesamtkohlenförderung 271 891 899 Tonnen betrug, 7 458 871 Tonnen mehr, als im Jahre 1910. Dies ist die höchste bisher erreichte Ziffer.

Nach dem Bericht waren die Ursachen dieses Aufschwunges folgende: der allgemeine stete Gang der Geschäfte, wie er in der Zunahme der Belegschaft (17 808) zum Ausdruck kommt; weniger Streiks als im Vorjahre, als die Einführung der Achtstundenschicht Schwierigkeiten verursachte; Wertschätzung der Produktion in der letzten Hälfte des Jahres unter dem Eindruck des bevorstehenden Generalstreiks. Die Förderung der Kohle war pro Kopf der Untertagsarbeiter 331 Tonnen, 8 Tonnen mehr, als im Jahre 1910.

Eisenerze wurden insgesamt 15 519 424 Tonnen gefördert.

Im Jahre 1911 kamen im britischen Bergbau 1340 Unfälle mit tödlichem Ausgang vor, in denen 1407 Menschen umkamen. Für den Kohlenbergbau sind die Ziffern: 1212 und 1266. Im Kohlenbergbau kamen demnach weniger: 30 Unfälle mit tödlichem Ausgang und 510 einzelne Todesfälle vor. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich im Jahre 1910, dem vorangehenden Jahre, die Katastrophen von Witbe-haven und Gulton ereigneten, bei denen 188 und 344 Personen das Leben verloren. Von den 1265 Getöteten waren 78 Knaben unter 16 Jahren. Im Jahre 1910 befanden sich 114 Knaben unter den Toten. Ueber die Ursachen der Unfälle meldet der Bericht:

Art der Unfälle	Zahl der tödlichen Unfälle	Zahl der Toten	Prozentzahl der Todesf. zu jeder Art der Unfälle
Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionen	23	36	2,8
Schabfallen des Bodens	604	617	48,8
Schachtunfälle	89	90	7,8
Förderunfälle	263	264	20,8
Andere Unfälle	90	100	7,9
Unfälle über Tage	143	140	11,9
Gesamtziffer	1212	1265	100,0

Pro 1000 unterirdisch beschäftigter Kohlenbergarbeiter wurden im Jahre 1911 1,29 getötet; im Jahre 1910 war die Ziffer 1,91. Die gleiche Ziffer für Obertagsarbeiter war 0,73 gegen 0,76 im vorhergehenden Jahre. Für beide Arbeiterkategorien betrug die Ziffer 1,19 gegen 1,69 im Jahre 1910. Das ist die niedrigste Ziffer für Unfälle mit tödlichem Ausgang, die die Geschichte des britischen Bergbaues zu verzeichnen hat. J. K.

Knappschaffliches.

Die Courage der „Westfälischen Volkszeitung“

Wir berichten feinerzeit von wüsten Beschimpfungen der dem Bergarbeiterverbände angehörenden Arbeitervertreter im Vorstande des Allgemeinen Knappschaffsbereichs durch das Bochumer Zentrumblatt, „Westfälische Volkszeitung“ in deren Nummer vom 17. Juni d. J. Den Vorstandsmitgliedern wurde in dem Artikel vorgeworfen, mit ihrer Hilfe seien die Rechte der Bergarbeiter in der Knappschaff vergeblich worden. Ferner befanden sie sich mit den Werksbesitzern im Knappschaffsvorstande in schönster Harmonie und sie verraten fortgesetzt die Interessen der Knappschaffsmitglieder. Außerdem wurden die Vorstandsmitglieder in dem Artikel maßlos beschimpft.

In dem Artikel ist die Rede von dem „schier ungläublichen Arbeiterverband, den die Kreise des sozialdemokratischen Verbandes befragen haben.“ Die Aeltesten werden „wässrige Genossen“ genannt, die „mit den Unternehmern in schönster Harmonie im Knappschaffsvorstand sitzen.“ Sie werden „rote Schwärzer“, „Phrasenhelden“ genannt, die geeigert haben, welsch Geisteskinde sie sind und zu welcher Schurkerei sie fähig sind. Weiter heißt es in dem Artikel: „In ihrem Duseel glaubten die Genossen keine Anträge stellen zu können... Den Unternehmern kann dies ja nur angenehm sein; denn willkürlicherer Knechtie als die sozialdemokratischen Größen im Knappschaffsvorstand zu Bochum werden sie niemals bekommen.“ Der „roten Gesellschaft“ wurde „von den Aeltesten des Gewerkschafts ihr harmonisches Verhältnis mit den Unternehmern und ihr arbeiter-schädigendes Treiben vorgehalten.“ Schließlich ist in dem Artikel gesagt: „Das verzerrte Treiben der roten Helden, welche die Interessen der Bergarbeiter-schaft mit Füßen getreten haben, grenzt nahezu an Ueberheit“... die roten

Wortführer sind schuld daran, daß die Lage der Bergarbeiter auf Knappschafflichem Gebiete von Tag zu Tag schlechter wird.“

Wegen dieser ungeheuerlichen Beleidigungen und maßlosen Beschimpfungen stellten die 18 Vorstandsmitglieder Strafantrag gegen die Redaktion der „Westfälischen Volkszeitung“. Da der Staatsanwalt jedoch die Erhebung der Anklage von Amts wegen absahnte, erhoben sie Privatbeleidigungsklage. Am Donnerstag, den 10. September, stand Termin in der Sache vor dem Schöffengericht in Bochum an. Die schwarzen Verleumder sollten beweisen, daß die Privatkläger hilfreiche Hand zur Vergewaltigung der Bergarbeiter geboten haben, daß sie mit den Werksbesitzern in der Knappschaff sich in schönster Harmonie befänden oder befänden und die Interessen der Knappschaffsmitglieder verraten hätten. Ferner sollten sie sich verantworten wegen der schweren Beschimpfungen, welche sie den Privatklägern ausgeübt haben.

Die Sache kam noch nicht zur Entscheidung. Zwei Tage vor dem Verhandlungstermin beantragten die angeklagten Mediatoren die Ladung der „Christen“ Steger und Krup von der Streikbruchzentrale in Essen, diese sollen das in dem Artikel den Vorstandsmitgliedern Vorgelegene beweisen. Auf diesen Beweis kann man gespannt sein!

Der Vertreter der Privatkläger, Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Mariß-Bachum, beantragte, den Herrn Vorstehenden des Allgemeinen Knappschaffsbereichs und den Herrn Direktor Köhne als Zeugen zu vernehmen.

Schon vor Eintritt in die Verhandlung ließen die Angeklagten durch ihren Verteidiger, Herrn Rechtsanwalt Meuser, einen Vergleich anbieten, der jedoch von den Privatklägern abgelehnt wurde. Nach Eintritt in die Verhandlung wurde dieses Angebot wiederholt, wobei Herr Rechtsanwalt Meuser ausführte, der Artikel sei eine Entgeißelung eines jungen, in seinem Fach noch wenig bewanderten Mediatorens. Die Behauptungen in dem Artikel seien auch schwer zu beweisen. Mediateur Neugebauer trage keine Verantwortung für den Artikel, sondern nur der Mediateur Süßgens. Auch der Gerichtsvorsitzende bemühte sich, einen Vergleich zustande zu bringen. Der Vorstandsälteste Jungesblut gab jedoch namens der Privatkläger die Erklärung ab, daß es ihnen nicht möglich sei, auf einen Vergleich einzugehen. Der Artikel enthalte sehr schwere Beleidigungen ihrer Personen und außerdem sei zu erwarten, daß wenn sie jetzt einen Vergleich eingingen, die „Westfälische Volkszeitung“ dieselben Behauptungen in nächster Zeit von neuem aufstelle. Der Gerichtsvorsitzende meinte, eine derartige Annahme ginge doch wohl etwas weit, von einem anständigen Blatte sei solches wohl nicht zu erwarten. Demnach scheint der Herr Vorsitzende die „Westfälische Volkszeitung“ zu den anständigen Blättern zu zählen.

Die Sache wurde verlag, zum nächsten Verhandlungstermin sollen die vorgelegten Zeugen geladen werden, mit Ausnahme des Herrn Geh. Bergrats Dr. jur. Weidmann, dieser soll kommissarisch vernommen werden. Wir haben den Eindruck gewonnen, als wenn die Sache mit Rücksicht von den Angeklagten verschleppt werden soll, eine Entscheidung im jetzigen Augenblick war ihnen wohl unangenehm.

Der Herr Vorsitzende gab den Angeklagten den Rat, inzwischen die Vergleichsverhandlungen fortzusetzen, vielleicht führten sie doch noch zum Ziele. Wir können ihm schon verraten, daß dahingehende Versuche nutzlos sind. Wir wollen doch dem Herrn Sieger die Gelegenheit nicht nehmen, sein Licht am Bochumer Schöffengericht leuchten zu lassen und den Vorstandsmitgliedern nachzuweisen, was für grundschlechte Werke und Unternehmerrereuen sie sind. Also: Auf Wiedersehen!

Ein unverkämter Christenschwindel.

Den Streikbruchschreien steht wegen ihrer Verärgertheit beim Streik das Wasser bis an die Wirbel. In Scharen wenden sich die Arbeiter von ihnen ab, nachdem sie gesehen haben, wohn in der Judasstreich der schwarzen Galunken geführt hat.

Um die Aufmerksamkeit der Bergarbeiter von ihrem Lumpentreich abzulenken, mußten die „Christlichen“ Betrüger nach einem neuen Zugmittel für ihren Agitationsstarken suchen. In ihrer Not griffen sie zu einem frechen Schwindel. Sie schämten sich nicht,

das Augenkittern der Vergleute

in den Dienst ihrer verlogenen Agitationsmethode zu stellen. Mit beispielloser Unverschämtheit treten die Führer der Streikbrecher vom März vor die Öffentlichkeit und behaupten, in der Frage des Augenkitterns hätten sie das Interesse der Bergarbeiter allein wahrgenommen, während der Verband versagt hätte.

Welche Tatsachen liegen dieser Behauptung der „Christlichen“ Maulhelden zugrunde?

Der Bergmann Daniel Götzel war aus dem Saarrevier ins Ruhrrevier (nach Sterkrade) verzogen. Der Bochumer Knappschaffsbereich weigerte sich, ihn als Pensionskassenmitglied aufzunehmen, da er an Augenkittern litt. Götzel beanspruchte hierauf vom Saarbrücker Knappschaffsbereich die Knappschaffsrente, wurde aber abgewiesen, da dort allgemein das Augenkittern nicht als Grund für die Invaldisierung gilt. Nachdem G. mit dem gleichen negativen Erfolg das Schieds- und Oberstschiedsgericht angerufen hatte, wandte er sich gegen den Bochumer Knappschaffsbereich mit dem Verlangen, in die Pensionskasse aufgenommen zu werden. Hier hatte Götzel „Erfolg“. Das Schiedsgericht erkannte dahin, daß G. aufgenommen werden müsse, Arbeitsunfähigkeit liege wegen dem Augenkittern nicht vor, Knappschaffsrente brauche daher dem Kranken nicht gewährt werden.

In dieser Entscheidung liegt eine ungerechtfertigte Härte gegen die vom Augenkittern betroffenen Bergarbeiter. Wird die Krankheit vernachlässigt, kann sie zur Erblindung führen. Eine Heilung ist nur möglich, wenn der Erkrankte die Arbeit unter Tage so lange aufgibt. In den meisten Fällen hat der Bochumer Knappschaffsbereich die an Augenkittern Erkrankten als Invaliden anerkannt und dadurch ihre Heilung ermöglicht. Würden sich die Knappschaffsverbände — was sie durchaus nicht brauchen — künftig an die Entscheidung des Oberstschiedsgerichts halten, dann wäre das eine schwere Schädigung der Bergarbeiter. Um nur seine Arbeit in der Grube zu behalten, würde dann mancher Kranke sein Leiden verheimlichen, bis ihm überhaupt nicht mehr zu helfen ist.

Die Entscheidung des Oberstschiedsgerichts ist arbeiter-schädigend und verdient den schärfsten Protest aller Bergarbeiter. Wer hat sie aber herbeigeführt?

Ein Angehöriger des Streikbruchgewerkschafts ist es gewesen, der im Falle Götzel das Oberstschiedsgericht anrief. Einer der Streikbruchführer war es selbst, der — vielleicht nur aus Dummheit und Ungehörigkeit — jene verberbliche Entscheidung provozierte. Anstatt dem einen helfen zu können, der sich ihm anvertraute, hat jener „Oberstschiff“ tausend andere in Gefahr gebracht!

Schon diese eine Tatsache müßte den Kammerlappen im Christenlager verbieten, das Maul allzu weit aufzureißen. Sie tun es in ihrer Klaffschiffen Frechheit dennoch, indem sie dem Bergarbeiterverband zum Vorwurf machen, er tue nichts gegen die drohende Gefahr.

Was hat der Verband und was hat der Streikbruchgewerkschaft in dieser Sache unternommen? Sehen wir zu:

Als die Reichsversicherungsordnung zur Beratung stand, hat der Vorstand unseres Verbandes eine Petition an den Reichstag gerichtet. In derselben wurde gefordert, gewisse Berufskrankheiten, zum Beispiel die Wurmkrankheit und das Augenkittern bei den Vergleuten, als Betriebsunfälle zu betrachten und zu entschädigen.

Diese Forderung, die dem Wunsche aller Bergarbeiter entspricht, wurde abgelehnt von den Christenführern Wiesberr, Weder, Behrens und Anstorten. An Stelle dieser einfachen Bestimmung, die jedem an Augenkittern Erkrankten das Recht auf Unfallrente gegeben hätte, setzten die Christenführer das zweifelhafte Recht, daß der Bundesrat die Unfallversicherung auf gewerbliche Krankheiten ausdehnen kann.

Den Streikbruchführern ist es anlässlich des Falles Götzel ein-gefallen, daß eigentlich das Augenkittern als Unfall gelten müßte. Sie haben darum an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, daß er diese Berufskrankheit doch als Betriebsunfall ansehen möge. Was der Bundesrat — die Vertreter der Einzelstaaten in der Reichsregierung — tun wird, das weiß noch niemand, viel Hoffnung brauchen wir uns nach den früheren Erfahrungen nicht zu machen.

Gäßen aber damals die Christenführer im Reichstage dafür gesorgt, daß die vom Bergarbeiterverband gestellte Forderung in die Reichsversicherungsordnung hineinkam, dann müßte jeder Bergmann, der das Augenkittern bekommt, als Unfallinvalide seine gesetzliche Rente bekommen. Was wir als ein gesetzliches Recht forderten, das gaben die überfurchten Zentrumschriften dem Bundesrat als ein Gnadenmittel in die Hand.

Ungeachtet dieser unüberwindbaren Tatsachen wagen es die Streikbruchführer, das Augenkittern agitatorisch auszunützen! In allen Punkten ihrer organisatorischen Tätigkeit haben sie Leid und Glend über die Bergarbeiter gebracht. Daß die Herren aus dem von ihnen verschuldeten Glend der Bergarbeiter noch Gewinn für sich zu ziehen suchen, kennzeichnet sie als unverkämte Frechlinge, mit denen kein verständiger Mensch mehr in Verbindung kommen kann.

Entschädigung der wurmkranken Vergleute in Frankreich.

Das französische Finanzgesetz vom 13. Juli 1911 enthält wichtige Bestimmungen über die Entschädigung der von der Wurmkrankheit befallenen Vergleute. Da heißt es im Artikel 130:

„Die aus der Behandlung ihrer an Wurmkrankheit leidenden Arbeiter erwachsenden Krast-, Apotheker- und Spitalkosten werden vom Zeitpunkt der Bekanntmachung dieses Gesetzes an durch die Bergwerksunternehmer getragen.“

Während der ganzen Zeit, welche die Behandlung erfordert, erhalten die erkrankten Vergleute eine Tagesentschädigung gemäß dem Gesetz vom 4. April 1898 über Arbeitsunfälle.“

Das sind Bestimmungen von großer Wichtigkeit. Die französischen Bergwerksunternehmer sind danach verpflichtet, sämtliche zum Heilungsprozess notwendigen Kosten bei wurmkranken Vergleuten zu tragen. Auch ist die Wurmkrankheit in Frankreich als Betriebsunfall anerkannt, denn die wurmkranken Vergleute werden nach dem Gesetz über Arbeitsunfälle entschädigt.

Unders in Deutschland. Die Bergwerksunternehmer des Ruhrgebiets haben sich entschieden geweigert, finanzielle Unterstützungen, als im Jahre 1902/03 die Wurmkrankheit unter den Ruhrbergleuten stark grassierte, zu leisten. Ebenso hat es die Reichsregierung abgelehnt, zur Bekämpfung der Wurmkrankheit finanziell helfend einzugreifen. Auch im Bochumer Knappschaffsbereich wurde von Westfalen unseres Verbandes ein Antrag gestellt, der verlangte, daß die Knappschaff die Kosten der Wurmkrankheit übernehmen sollte; auch er wurde abgelehnt. Trotz alledem wird aber behauptet, Deutschland sei in der Welt voran.

Generalversammlung der Allgemeinen Knappschaffs-Pensionskasse für das Königreich Sachsen zu Freiberg.

Die Generalversammlung wurde am Sonnabend, den 14. September, vormittags 11 Uhr, im Saale des Gewerkschaftshauses in Freiberg abgehalten. Zur Tagesordnung standen sechs Punkte, welche rein geschäftlicher Natur waren. Anwesend waren 70 Arbeitervertreter mit ebenfalls 70 Stimmen und 28 Werksvertreter mit 63 Stimmen. Vom sächsischen Bergamt waren die Herren Bergamtsdirektor Dr. Baum und Oberbergamt Dr. Winkler erschienen.

Der Vorsitzende, Herr Oberbergamt Scheibner-Dugau, gab einige Erläuterungen zum gebraucht vorliegenden Geschäftsbericht und meinte, daß man nun im Hofen der Rufe angefangen sei, nachdem das neue Statut in Kraft getreten wäre. Wir möchten hierzu bemerken, daß diese Dinge nur eine vorübergehende sein kann, da doch das neue Statut eine ganze Anzahl Bestimmungen enthält, die unbedingt einer Veränderung bedürfen. Wenn im vorigen Jahre die Arbeitervertreter dem neuen Statut ihre Zustimmung gegeben haben, so nur deshalb, weil das von der Aufsichtsbehörde herausgegebene Zwangsstatut auf die Dauer nicht bestehen bleiben dürfte und das neue Statut den Mitgliedern einige Verbesserungen brachte.

Herr Scheibner teilte dann noch mit, daß nach einer neuen berechnungstechnischen Berechnung der Kasse ein Ueberschuß von 1 748 754 Mark vorhanden ist, welcher meistens von denjenigen Mitgliedern stamme, die eine Zeitlang Bergarbeit verrichten und demnach der Kasse angehören, sich aber dann wieder anderen Berufen zuwenden. Im Geschäftsbericht wird hierzu folgendes bemerkt:

„Dieses Ergebnis (Ueberschuß) zeigt, daß die in der neuen Satzung getroffene Festsetzung der Beiträge, bei der noch die Bilanz für den 1. Januar 1907 zugrunde gelegt werden mußte, dem Bedarf entspricht, der mutmaßlich zu erwarten ist. Der Ueberschuß von 1 748 754 Mk. stellt gegenüber der Gesamtlast nur einen geringen Sicherheitsfonds dar, der zur Ausgleitung zufälliger Schwankungen des Bedarfs notwendig erscheint, weil bei der Berechnung keine Sicherheitszuschläge in Ansatz gekommen sind und auch in der Bilanz noch keine Belastung für diejenigen Mitglieder eingestellt ist, die am 1. Januar 1911 der Kasse nicht mehr angehörten, aber ihr jederzeit wieder beitreten können und alsdann sofort wieder in ihre Rechte einrücken.“

Der „Königstreue“ Aelteste Herr Schönherr meinte, daß die Pensionen erhöht werden müßten, und verlangte, daß man denjenigen Mitgliedern, welche von den höheren in die fünfte Klasse herabgestuft worden sind, dadurch entgegenkommen müsse, daß die Pensionssätze erhöht werden sollen. Wir möchten Herrn Schönherr bei dieser Gelegenheit daran erinnern, was er und seine Freunde bei der Beratung des jetzigen Statuts den Anträgen der organisierten Aeltesten gegenüber für einen Standpunkt eingenommen haben. Die Erhöhung der Pensionen ist nicht erst in den nächsten Jahren, sondern die war schon vor mehreren Jahren notwendig, was aber diese Herren nicht zu wissen brauchen. Hier Abhilfe zu schaffen, war die beste Gelegenheit bei der Beratung des neuen Statuts. Wenn man das aber will, darf man nicht Arbeitervertreter von Unternehmerngraden sein. Herr Schönherr wurde auch von dem Aeltesten Kunze auf seinen Widerspruch aufmerksam gemacht.

Bei der Wahl des Prüfungsausschusses wurden die Herren Schichtmeister Lohse, Knappschaffstaxierer Morgenstern und Vogt wieder gewählt. Mit einer gewissen Spannung wurde in die Verhandlung der Punkte 4 und 5 der Tagesordnung eingetreten. Handelte es sich doch dabei um Erwahlten für Vorstandsmitglieder, die beim Streik ins-ausgeworfen wurden. Zu wählen waren drei aktive und drei Stellvertreter. Schon Wochen vorher hatten die „Königstreuen“ Arbeitervertreter eine Vorschlagsliste verfaßt und sich mit herzlichen und kameradschaftlichen Glückwünschen in empfehlende Erinnerung gebracht. Man glaubte, auf einen Sieg um so mehr Hoffnung haben zu können, weil in einer Anzahl von Wahlbezirken, wo nach dem Streik Erwahlten vorgenommen werden mußten, die „Königstreuen“ „gepflegt“ hatten. Diese Hoffnung ist aber mit Recht zustanden geworden. Gewählt wurden die von den organisierten Aeltesten vorgeschlagenen Kandidaten mit 42 bezw. 39 Stimmen. Die Gegner erhielten 28 bezw. 25 Stimmen. Es wäre auch noch schöner, wenn diese Leute den Vorstand besetzen wollten, es ist doch schon traurig genug, daß eine Anzahl Beamte als Arbeitervertreter, in der Generalversammlung fungieren.

Die Bergarbeiter sollen endlich einmal einsehen, daß zur Ausübung der wenigen Rechte, die sie besitzen, auch nur wirkliche Arbeiter berufen werden dürfen. Bei Punkt 6 wird aus der Mitte der Generalversammlung angefragt, ob schon betreffend der Beamtenversicherung etwas getan sei, was der Vorsitzende dahin beantwortete, daß bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt worden seien, daß aber die Beamten Rassenmitglieder bleiben müßten und die Anerkennungsgeld nicht gezahlt werden dürfe. Damit war die Tagesordnung erledigt und erfolgte Schluß der Generalversammlung. Die Bergarbeiter aber fordern wir auf, diesem Institut mehr Interesse entgegenzubringen, als dieses bis jetzt der Fall gewesen ist, wenn es so ausgeht werden soll, um in Wirklichkeit den Knappen in ihren alten Tagen Schutz bieten zu können.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Breußen. Wie überall, so blüht auch hier das Ueberfrachten unweilen. Wie dabei verfahren wird, zeigt folgende Bekanntmachung: „Am Samstag, den 21., wird von der Morgenschicht eine Ueberfracht verfahren. Die Seilfahrt wird wie folgt festgelegt: Samstag morgen 3 1/2 bis 4, 12 bis 11, Samstag abend 8 1/2 bis 9, morgens 5 bis 6 1/2. Die Samstagnachtschicht fällt aus, dafür fährt sie Sonntag abend an, Seilfahrt 0 1/2 bis 0 3/4 Uhr. gez.: Vod.“ Es wird also einfach dekretiert. Auf die Arbeiter, welche die Eisenbahn benutzen müssen, nimmt man nicht die geringste Rücksicht. Und doch heißt es immer, die Ueberfrachten würden freiwillig verfahren.

Beche Westfalen. Als bei Beendigung des Streiks im März 1912 die Verlagschicht Beche sich zur Ansahrt meldete, verlangte der Betriebsführer Meyer, daß sämtliche wieder ansehende Arbeiter ein Gesundheitsattest beizubringen hätten, obwohl er am Abend des Streiks-abbruchs von Arbeitern darauf aufmerksam gemacht wurde, daß dieses nicht notwendig sei. Trotzdem bestand der Herr darauf, daß ein Gesundheitsattest beigebracht werden müßte. Wohl oder übel mußten die Arbeiter diesem ungerechten Verlangen Rechnung tragen, um arbeiten zu können. Der frühere Vertrauensmann der Hahlfelle Ahten wandte sich am anderen Tage beschwerend an den Herrn Generaldirektor Morshaus in Dortmund und erhielt ein Schreiben, in welchem ihm mitgeteilt wurde, daß sich der Herr Betriebsführer Meyer geizt hätte und bereits seinen Zerium eingesehen habe. Allgemein waren die Arbeiter der Ansicht, daß sie die zu Unrecht ausgegebenen 3 Mark wieder zurück erhalten würden, aber weit gefehlt, sie haben nichts zurück erhalten. Wir haben bis jetzt geschwiegen in der Hoffnung, daß der Betriebsführer die 3 Mark den Arbeitern zurückzahlen würde. Da aber bis jetzt dieses noch nicht geschehen ist, müssen wir den Herrn noch einmal daran erinnern. Glaubt der Betriebsführer vielleicht, die Arbeiter könnten die 3 Mark Schanden leiden, weil auf diesem Pütt Hauertöhne von 5,40 Mk. für die aufreibende Schusterei in der großen Höhe verdient werden? Daß die Gewerkschaft verpflichtet ist, den Arbeitern das Geld zurückzugeben, beweist das obige Urteil, welches ein Arbeiter, welcher von Beche Westfalen abgesehen ist, beim Bergamtsgericht in dieser Sache erzielt hat. Kraft dieses Urteils ist die Beche verpflichtet, den Bergleuten das Geld zurückzugeben. Viel Aufhebens machte der Betriebsführer bei Beginn des letzten Streiks davon, daß die Arbeiter auf Beche Westfalen durchschnittlich 2 Mark pro Schicht mehr verdient hätten, als im ganzen Kohlenbezirk. Daß Hauer mit 5,40 bei anstrengender Arbeit nach Hause geschickt wurden, davon erwähnt der Herr nichts. Es kommt oft vor, daß die Arbeiter erst um 7 Uhr betrautkommen, wenn sie die Schicht von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends haben.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Eyslein. Auf dieser der Firma Krupp gehörenden Grube werden Löhne gezahlt, wie sie wirklich nicht mehr zu unterscheiden sind. In den Monaten Juli und August wurden die folgenden jäherrlichen Löhne gezahlt: 24 Schichten 72,00 Mk., 20 Schichten 75,40 Mk., 20 Schichten 74,20 Mk., 23 Schichten 71,10 Mk. Davon gehen nach die Abzüge ab. Das ist ein durchschnittlicher Verdienst von 3,02 Mk. und weniger pro Schicht. Der Durchschnittslohn im zweiten Vierteljahr 1912 fand im Revier Nassau-Weislar auf 3,45 Mk. pro Schicht. Auf den hier im Revier liegenden Kruppischen Gruben ist ein solcher nicht zu verzeichnen. Auf den Kohntäten ist wohl zum Hohne eine Mubrit „Spateinlagen“ vorgesehen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gesamtkohlenbergwerk Oberkrähen. Die Verwaltung des Gesamtkohlenbergwerks Oberkrähen beunruhigt sich nicht damit, die berechtigten Forderungen der Arbeiter beim Streik abgelehnt zu haben. Es genügt ihr nicht, die Bergarbeiter wieder in das alte Zimmerverhältnis hineingezwungen zu haben, nein, man hat das Verhältnis noch weiter verschlechtert, als es schon bis zum Streik war. Nach den Klagen der Arbeiter muß jetzt auf den Werken eine Behandlung herrschen, die jeder Beschreibung spottet. Mit allen Mitteln wird versucht, aus den Arbeitern immer höhere Leistungen herauszuholen. Wo vor dem Streik eine Höchstleistung von 14 und 15 Wagen Kohle galt, werden jetzt schon bis 18 Wagen gefordert. Aber schon vor dem Streik war das allgemeine Urteil der Bergarbeiter, daß es nicht mehr so weiter gehen kann. Die geforderte Leistung sei derartig hoch, daß man sich kaum nach der Schicht aufrecht nach Hause schleppen könne. Wenn nun dennoch schon bis 18 Wagen Kohle von einem Drittel der Schicht geschaffen werden, so ist dies ganz kräftigen jungen Arbeitern möglich. Die minder kräftigen und älteren Arbeiter werden dann als Faulenzer gebrandmarkt. Verschweren sich die Arbeiter über diese Antreiber, so höhnt man sie an, sie sollten doch nach Westfalen machen oder man droht ihnen mit der Kündigung. Das schlimmste jedoch ist, daß man auch bis heute einen großen Teil der beim Streik Ausgesperrten noch nicht wieder eingestellt hat. Leute, die 30, ja bald 40 Jahre auf dem Werke gearbeitet und ihre Kraft und Gesundheit dem preußischen Fiskus und dem Fürsten von Schaumburg-Lippe geopfert haben, sollen nun auf ihre alten Tage dauernd ausgesperrt werden. Obwohl bei diesen Leuten anderwärts von Bergarbeitern nicht mehr geredet werden kann, macht man ihnen doch noch die größten Schwierigkeiten, um die verdiente Pension zu erlangen. Früher wurden Leute, die über 50 Jahre alt waren, bei ihrer Pensionierung keine Schwierigkeit gemacht, jetzt aber weist man 55- und 60jährige Leute ab. In der rigorosesten Weise sucht man jetzt auch den Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu rauben. Die Beamten schmiffeln jetzt in der Grube umher, wer im Verband ist. Hat man dann einen Sünder mit Hilfe von Vertrauenspersonen herausgeschmiffelt, dann führt man sich auf diesen und verlangt kategorisch den Austritt aus dem Verbands oder man droht mit Finanzwurf aus der Arbeit. Besonders ist es Obersteiger Nickel mit seinen Trabanten, der es besonders in dieser Beziehung sehr schlimm treibt. Hier auch die obere Verwaltung scheint dieses Treiben zu billigen. Und wenn es eine halbe Million kostet, der Verband muß kaputt, ist ja der bekannte Ausspruch, der an der Tagesordnung ist. Nun, es mag der Verwaltung gelingen, einen Teil der Leute mit solchem Terrorismus, wie er fast immer von keinem Scharfmacher betrieben werden kann, einzuschüchtern. Es mag dem Werke gelingen, die Arbeiter in der Grube zum gegenseitigen Zerfleischen zu bringen. Das aber können wir der Verwaltung getrost versichern, den Verband kriegt sie nicht kaputt, und wenn der Wogen zu straff gespannt wird, so kann er sehr leicht wieder plagen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Schacht Neurode (Werratal). Es ist hier dringend notwendig, daß seitens der Bergbehörde einmal dem Rechten gesehen wird. Sehr oft kommt es vor, daß keine Kammern für Trinkwasser vorhanden sind, jedoch wurde schon mehrere Male in Dynamitminen unter Tage gefunden. Auch als eine große Schweinerei betrachten die Arbeiter, wenn Dreitleiter ihre Bedürfnisse im Stumpf verrichten und dann Arbeiter auffordern, das Stumpfwasser mit der Trinkkammer in den Kibel zu schöpfen. Nach diesen Vorgängen wird die Kamme dann wieder zur Verbesserung von Trinkwasser benutzt. Auch die Behandlungsweise läßt hier zu wünschen übrig; „bunne Schweine“, „Kraaten“, „Wande, ihr seid zum Sch... zu dämlich“, sind von den Herren keine Seltenheiten. Einzelne Steiger, deren Namen wir dieses Mal noch verschweigen wollen, bieten den Leuten Prügel an. „Ich schlage Sie mit der Bohrmachine vor den Kopf, daß Sie verrecken“, so sagte einer derselben zu einem Arbeiter, der eine ihm nicht zusehende Arbeit nicht fortsetzt verrichtete. Vielleicht besteht sich die Bergbehörde bei dieser Gelegenheit auch einmal den Ausbau des Schachtes. Wie berichtet wird, sind hier Höhräume vorhanden; diese entstehen dadurch, daß an den zu weit ausgefahrenen Stellen schräg vom Ring zum Stief Verzugsstäbe gestellt werden und dann der Ring erst ausgefüllt wird. Die Höhräume bleiben dann bestehen, auch dort, wo der Schacht zu enge ausgehöhlet ist, wird nur so viel weggespitzt, daß der Ring gerade herein kann, so daß der Beton an verschiedenen Stellen nur fingerdick ist. Auch wird sehr über die Verteilung geklagt. Infolge der Verteilung kommt es vor, daß das Wasser am nächsten Tage am Neilfranz durchdrang. Als Anreiz für schnelles Fortschreiten wird dem Drittel, welches vier Meter schafft, eine Viertelschicht extra bezahlt.

Schacht Gerfa. Auch hier ist es notwendig, daß seitens der Behörde der Schacht unterhöflich kontrolliert wird. Bei der Seilfahrt werden öfter 8 bis 9 Mann in einem Kibel befördert. Außerdem möchten wir dem Steiger, den es angeht, raten, seine brennende Zigarre draußen zu qualmen, anstatt einen Meter hinter der Dynamitkiste. Auch beim Weichen ist sie nicht am Plage.

Schacht Helmvolshausen. Hier werden die Böcher teilweise schon mit Dynamit und Zündern besetzt, wenn die Mannschaft noch am Bohren ist. Sind hier noch nicht genügend verunglückt? Wir ersuchen dringend um Abhilfe.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Gymontschacht. Die Mißstände nehmen hier fast überhand. Besonders in der Abteilung des Steigers Jaeger beschweren sich die Arbeiter über die schlechte Behandlung seitens der Beamten und über das rigoreose Strafwesen. Aufseher Melner setzt sich in einen verstickten Ort, löst seine Lampe aus und beobachtet dann die Arbeiter, wie sie arbeiten und was sie sich eventuell erzählen. Die geringste Kleinigkeit wird von ihm sofort dem Steiger zur Verletzung gemeldet. Einige Arbeiter hatten z. B. zwei Minuten zu zeitig Schicht gemacht, von Melner wurden aber beim Steiger aus den zwei Minuten gleich zehn Minuten gemacht. Bei der Frühlingschicht erklärte Melner oftmals: „Wartet nur, nächste Woche zur Nachschicht werde ich die Schlafmützen schon wieder aufziehen.“ Daß Aufseher Melner schäuer als der Abteilungssteiger ist, zeigt sich dadurch, daß er immer sagt, wenn der Steiger Bedinge gemacht hat: „Das Bedinge ist viel zu hoch, wenn ich Steiger wäre, würde ich viel weniger geben.“ Bei der Abschlagszahlung könnte es unparteiischer zugehen. Bei einem „Reichstreuen“ geht es sehr leicht, daß für diesen ein anderer Kamerad den Vorschlag bekommt, bei einem Organisierten werden aber allerhand Ausflüchte gemacht. Vellagen sich die Arbeiter über zu geringen Verdienst, so heißt es gleich: „Für andere Sachen, z. B. für die Organisation und für den Konsumverein haben Sie Geld, da kann es noch nicht so schlecht sein.“ Will jemand Urlaub haben, so heißt es, die Aufseher hätten kein Recht, Urlaub zu gewähren, und der Steiger macht allerhand Ausflüchte. Am schlimmsten steht es wohl mit dem Strafwesen in dieser Abteilung. Im Juli wurden 31 Mann mit zusammen 33,30 Mk., im August 39 Mann mit zusammen 35,80 Mk. bestraft. Dabei kommt es vor, daß heute mehrere Male in einem Monat oder auch mehrere Monate hintereinander bestraft werden, 3 bis 4 Mk. werden auf diese Weise den Leuten abgetrippt. 43 Mann wurden allein wegen Feiern ohne Urlaub mit 44,60 Mk. bestraft. Soll dadurch etwa das gute Einvernehmen geklärt werden?

Meliorgrube. Auf diesem Wert haben die Kolnarbeiter nicht einmal einen Raum, wo sie in den Pausen ihr Brot verzehren können. Bei regnerischer Witterung oder im Winter halten sich diese Leute in den Ständen auf, wo ein ungeheurer Gasgeruch herrscht, und auch laut Anschlag der Zutritt verboten ist. Da kein Raum vorhanden ist, so muß das Brot überall herumgestreut werden und nicht selten kommt es vor, daß die Mäuse oder Ratten drangewesen sind. Wie es in dem Noort aussieht, das spottet jeder Beschreibung. Solange wie die Bude steht, ist sie noch nicht sauber gemacht worden. Wenn nicht unwohl werden soll, der darf nicht hineingehen.

Wieder ein neues Grubenunglück.

Vier Bergleute in Stücke zerrissen.

Am 18. September explodierte auf dem Salzwerk Neustadt früh morgens die Pulverkammer. Es befanden sich vier Bergleute in derselben, welche Pulver für die Frühlingschicht in Empfang nehmen wollten. Alle vier wurden in Stücke gerissen. Das vernichtete Pulver entwickelte so starken Rauch, daß den übrigen Arbeitern der Erstlingsstob drohte. Sie vermochten sich aber zu retten, indem sie die Rettungstüren durchschlugen und damit den Gasen Abzug verschafften. Der Unfall geschah auf der ersten Sohle im Schacht IV. Die Pulverkammer und der angrenzende Teil des Schachtes sind zerföhrt.

Ueber die Ursachen der Explosion bestehen nur Vermutungen. Sie werden wohl kaum ermittelt werden können, da kein Zeuge der Katastrophe mehr am Leben ist.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Ich bin ein Sklave . . .

Mel.: Ich bin ein Preuze . . .

Ich bin ein Sklave; kennt ihr meine Farbe?
Die gelbe Fahne schwebt mir stolz voran.
Daß ich für meinen Arbeitgeber darbe,
Das deutet, merkt es, meine Farbe an.
Ist auch mein Lohn nur kläglich
— Trotz vierzehn Stunden täglich —
: : Ich halte treu zum gelben Werkverein
Ich bin ein Sklave, will ein Sklave sein. : :
Mit Lieb' und Treu' halt' ich zum Werkvereine,
Von dem so mild mein Arbeitgeber spricht.
Ich folge ihm, und wenn auch nur zum Schein,
Denn widersprechen, ach, das kann ich nicht.
Mag er mich knechten, schinden,
Ich will es überwinden.
: : Mit Herz und Hand will ich sein Sklave sein
Und halte treu zum gelben Werkverein. : :
Nicht jeder Tag kann glühn im Sonnenlichte,
Ich trachte nicht nach Geld und nicht nach Gut.
Raht sich mit menschenfreundlichem Gesichte
Mein Arbeitgeber, bin ich wohlgenut.
Wenn er die Hand mir drückt,
So bin ich hoch beglückt.
: : Sein Bild iracht mir ins Herz wie Sonnenschein.
Ich bin ein Sklave, will ein Sklave sein. : :
„Der Proletarier“, Nr. 38 vom 21. Sept. 1912.

Palastrevolution im Streikbrudergewerksverein.

Im ultramontanen Streikbrudergewerksverein geht es drunter und drüber. Beamte kommen und gehen, werden entlassen und abgesetzt, Vorwürfe fliegen hinüber und herüber — kurzum: die reinste Palastrevolution. Der „große“ Stralage Güstke, der vor zwei Jahren den Kameraden Hue, weil dieser für die Einigkeit der Bergarbeiter plädierte, als das Krübel in der Bergarbeiterbewegung bezeichnete, ist spurlos aus dem Nuhrgebiet verschwunden. Niemand weiß, wo er geblieben ist. In Diensten des Gewerksvereins aber ist er nicht mehr, das steht fest. In Lothringen ist der bisherige Bezirksleiter Karus abgesetzt und im Bezirk Nieder-Sachsen ist der bisherige „christliche“ Bezirksleiter und frühere Totengräber Franz Galle vom Gewerksverein entlassen worden. Es sollen auch noch weitere Entlassungen bevorstehen. Namentlich für einige auf der Zentrale beschäftigte Beamten soll das Sterbeglocklein bereits geläutet werden. Die Mitglieder des Gewerksvereins erfahren von den ganzen Vorgängen nichts. Sie sind äußerst unzufrieden und werden darum über alles hinwegzutäuschen versucht. Die Leitung des Gewerksvereins ist sich ihrer bösen Situation, in der sie sich mit ihrer Streikbruderschaft befindet, vollaus bewußt. Gerne möchte sie das Odium der Arbeiterverrats, das auf ihr lastet, vermeiden. Sie versucht darum, sich wieder an den Bergarbeiterverband heranzuschmühen. Vor kurzem wurde ein Flugblatt an die Krappschachtsmitglieder des Nuhrgebiets vom „christlichen“ Streikbrudergewerksverein herausgegeben, welches von dem „Wergknappen“-Redakteur J m b u s g verfaßt war, in dem sogar gesagt wurde, daß der Bergarbeiterverband mit dem Gewerksverein zusammen arbeiten müsse. Durch solche Schreibweise soll der Eindrud unter den Bergarbeitern erweckt werden, als sei der Gewerksverein gewillt, mit den anderen Bergarbeiterverbänden gemeinsam die Interessen der Bergarbeiter zu vertreten. Seit dem schändlichen Streikbruch in diesem Frühjahr nimmt aber kein vernünftiger Bergmann mehr die Versicherungen der Gewerksvereinsleitung ernst. Namentlich aber dann nicht, wenn solche Versicherungen von dem fassam bekannten Jmbusch abgegeben werden. Alle Welt weiß, daß man den Worten dieses Herrn nicht glauben darf. Es ist derselbe Jmbusch, der am 15. September 1910 in Freisenbruch,

als er die Veröffentlichung seines bekannten Heinrichsbriefes veröffentlichte, ausführte: „Kameraden, ich wäre ein Lump, wenn ich einen Brief veröffentlichte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre.“ Vor Gericht gestellt, wurde Herr Jmbusch der Beweis erbracht, daß er einen Brief veröffentlicht hat, von dessen Echtheit er nicht überzeugt war. Weil Jmbusch einen anderen (unseren Kameraden Ludertrake) der Verfälschung dieses Nachwerks beschuldigte und diesen in der gemeinsamen Weise beleidigte, wurde er zu 600 Mk. Geldstrafe verurteilt. Seitdem ist Jmbusch unten durch und seine Glaubwürdigkeit unter den Bergarbeitern und allen anständigen Menschen erschüttert.

Darum schenkt auch niemand seinen Schreibereien Glauben. Die Haltung, die Herr Jmbusch aber jetzt in seinem „Wergknappen“ und in seinen Flugblättern einnimmt, lassen zur Genüge erkennen, wie traurig es im Gewerksverein bestellt ist.

Christenjammer.

Daß es mit dem „christlichen“ Streikbrudergewerksverein mit Riesenschritten bergab geht, kann in Niedersachsen beobachtet werden. Mit allen Mitteln wurde versucht, dieses Streikbrudergebilde auf die Beine zu bringen. Gleich zwei Sekretäre wurden eingestellt, die von Versammlung zu Versammlung eiften und ihre Sänge einheimstimmten. Trotz allem Geschrei wollten aber die Mitglieder nicht kommen, was zur Folge hatte, daß einem Sekretär der Kaufpaß gegeben und nur noch der frühere Totengräber und Kadaverhändler Franz Galle blieb. Dieser Mann, der zur Erhaltung der hiesigen Bergarbeiter oftmals viel beigetragen hat, gebärdete sich, als wenn er das ganze Revier in seiner Weitenfahne verschwinden lassen wollte. Versammlungen, in denen fünf bis zehn Mann erschienen, wurden von ihm einberufen und dabei unser Verband in Grund und Boden vernichtet. In Flugblättern gab er seine auswendig gelernten „Wergknappen“-Schreulichen zum Besten. Bei der letzten Reichstagswahl rannte er hinter den gelben Hauptplänen einher, um in ihren Versammlungen zu beschern, daß seine Christenjammer alles daran sehen werde, dem Kameraden Galle das Reichstagsmandat zu entreißen. Noch vor einem halben Monat wurden von ihm die gesamten Bergarbeiter und Bauarbeiter in eine „christliche“ Versammlung eingeladen, wo er einmal Abrechnung mit dem Bergarbeiterverband und seinen Führern halten wollte. In dieser Versammlung waren 27 Mann anwesend, darunter die reichliche Hälfte Bergarbeiterverbändler, die nur deswegen hingegangen waren, um sich eine billige Theatervorstellung anzusehen. Wie man sieht, Herr Galle dreht von Sieg zu Sieg. Während der letzten Lohnbewegung konnten wir feststellen, daß genau 54 Mann in ganz Niedersachsen im „christlichen“ Gewerksverein organisiert waren. Diese Zahl ist inzwischen auf reichlich 30 „angewachsen“. Daß diese Organisationspolitik jetzt endlich einmal selbst den Essener Generalsekretären zu dumme wird, beweist die Tatsache, daß Herr Galle seit 11. September auf den Hermsdorfer Gruben in Arbeit steht und auf dem Holzplan beschäftigt ist. Hier kann man sagen, Herr Galle ist mit seinem „christlichen“ Gewerksverein zwar nicht auf den Hund, sondern auf den Holzplan gekommen, was auf dasselbe hinauskommt. Wie wir hören, soll Herr G. nur deshalb auf dem Holzplan der Hermsdorfer Gruben Arbeit angenommen haben, weil die 6 bis 8 Mann, die dort beschäftigt sind, 99 Prozent seiner „christlichen“ Mitgliedschaft ausmachen. Dadurch, daß er alle Tage unter diesen Leuten ist, wird viel an Kapitalkosten gespart. Bei der Frühlings- und Mittagspause wird jetzt Galle den Leuten immer eine „christliche“ Mede halten, wodurch die mit Margarine bestrichenen Brotkrumen viel besser mundet dürften.

Nach Feststellungen, die der „christliche“ Gewerksverein gemacht hat, sollen die katholischen Prediger noch ganze 150 Mitglieder im Revier besitzen. Wenn die Ermittlung so weiter geht, dann dauert es nicht mehr so lange, die Christenjammer Mische und Klose die erste Schicht verlassen werden. Sollte es einmal so weit kommen, dann wünschen wir, daß sie nicht ebenfalls auf den Holzplan zu Galle geschickt werden, sonst könnte es passieren, daß eine ganze Abteilung nur von „christlichen“ und katholischen Sekretären bevölkert wird.

„Ziegeslauf“ der Streikbrudergewerksverein.
Vor Monatsfrist registrierten wir an dieser Stelle den „Ziegeslauf“ des königlich-christlich-gelben Streikbrudergewerksvereins im Saarrevier. Das Zahlenmaterial hatten wir dem „Wergknappen“ entnommen, es war also authentisch. Die Abrechnung galt für Monat Juni d. J. und war im „Wergknappen“ vom 10. August enthalten. Am Schluß unserer Betrachtungen über den „Ziegeslauf“ der Streikbrudergarde schrieben wir, daß wir nächsten Monat unsere Aufwartung wieder machen. Unser Versprechen soll hiermit eingelöst werden. Folgende Zahlenstellen des Streikbrudergewerksvereins rechneten laut „Wergknappen“ ab:

	Juni	Juli	Juni	Juli	
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	
Altenhofel	222	180	Dirmingen	57	42
Bildhof	133	101	Eppelborn	88	59
Buchenschachen	36	28	Fahlscheidt	44	86
Burbach	28	19	Greibach	53	83
Dubweiler I	108	109	Hassborn	147	102
Dubweiler II	122	97	Landsweiler-Lebach	150	120
Engelfangen	134	105	Lebach	98	71
Fischbach	165	115	Moswendel	34	28
Freibridsthal	115	95	Odenhausen	28	14
Guidenberg	73	53	Overtal	168	182
Gerrensloh	138	108	Steinbach-Thalergweiler	41	30
Geusweiler	31	24	Thalergweiler	45	32
Goussenthal	30	17	Uxerweiler	56	40
Hägerfreude	17	12	Welschbach	33	25
Hülfgründ	55	42	Wiesbach	46	28
Mitterbach	533	383	Wigen	10	2
Mitterbach	54	81	Wous	143	114
Saarbrücken	51	37	Cöln	185	—
Wweiler	36	21	Verlen	360	297
Widweiler	40	30	Differten	92	84
Gassel	72	65	Fürstenthausen	172	137
Landsweiler-Med.	31	21	Postenbach	97	70
Laufröden	105	87	Sülzweiler	92	74
Mittelsbach	91	74	Snausholz	150	123
Neunkirchen	110	89	Sörperich	40	—
Niedermitzbach	282	210	Lisborn	37	27
Obermitzbach	75	59	Rüttlingen I	233	181
Rohrbach	135	118	Rüttlingen II	255	185
Steinbach-Ottweiler	50	29	Reisweiler	109	87
St. Angbert	513	397	Sprenghen	69	55
Wibelskirchen	45	30	Schaffhausen	257	237
Wittersheim	43	25	Schwarzenholz	78	—
Wweiler	92	58	Emmersweiler	27	15
Wügen	55	—	Sagmuon	50	31
Wuppriß	60	—	Kneutlingen	37	14
Wettingen	44	—	Neßlingen	181	101
Wofen	42	32	Saaralben	39	—
Wobach	84	53			

Während im Juni die Einnahmen der 75 Zahlenstellen des „christlichen“ Streikbrudergewerksvereins 7792 Mk. betragen, sind dieselben im Monat Juli auf 5593 Mk. gesunken, obgleich Effert vor einigen Wochen noch „feststellte“, daß die Einnahmen wieder „aufsteigende Tendenz“ haben. Auch die anderen Generalsekretäre der Streikbrudergewerkschaft „konstatieren“ wieder eine „erzuckelnde Aufwärtsbewegung“, die „Quertreiber seien kaltgestellt“ und „in allen Zahlenstellen pulsiere wieder ein reges gewerkschaftliches Leben!“ „Die Zukunft gehöre vor wie nach dem „christlichen“ Gewerksverein!“ So und ähnlich hörte man in „christlichen“ Versammlungen, las man in „christlich“-gelben Prekerzeugnissen. Und nun kommt das eigene Organ des Streikbrudergewerksvereins, der „Wergknappe“, und strift das ganze Gewerkschafts einfach Lügen. Aber das Schicksal ist wohlverdient, nicht ungestraft durfte der schändliche Arbeiterverrat vorübergehen. Die Auflösung wird sich weiter vollziehen, bis das Ende erreicht ist. Wir sehen uns wieder

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Wegen des Wortes „Pui“ eine eckstöpfige Familie ausgewiesen!

Die Folgen des Nuhrbergarbeiterstreiks sind mannigfaltige gewesen. Das, was in der Behandlung der Streikenden unmöglich erschien, wurde zur Möglichkeit. Auch folgender Fall gehört zu denen, die allgemeine Erregung unter solchen Menschen hervorgerufen müssen, die sich noch einen Funken von Gerechtigkeitsgefühl bewahrt haben. Während des Streiks feierte auch der österrödische Bergarbeiter Zuber aus Horstmar. Und da passierte wieder einmal die alte uns bekannte Geschichte. Zuber bekam Hausverbot mit dem „Arbeitswilligen“ Safrsch. Dieser rannte zur Polizei und

erhielt die Anzeige, daß die Frau Huber „Ruf“ gerufen haben soll...

Die Ortopolizeibehörde, Grotz-Gmscher, den 21. August 1912. Sie werden nicht Ihren Familienangehörigen...

Wenn man so etwas liest, starrt einem doch das Blut in den Adern...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Eine Wundermär aus Niederschlesien. „Der Feierabend“, das Organ der Reichstreuen...

„Lohnaufbesserung der Bergleute!“

Ein Erfolg des reichstreuen Verbandes. Seitens der reichstreuen Vereine hat man mit Rücksicht auf die zurzeit bestehende Leerung...

„Der Feierabend“ hätte weiter schreiben sollen:

Die Vorstände der reichstreuen Vereine erwarten von ihren Mitgliedern, daß sie diese „erkrenliche Gerechtigkeit der Gruben“ auch wahrigen werden...

John um 1,80 Mk. pro Schicht höher steht, wird es wohl mit 20 oder 30 Pfennigen...

Was leidet der Bergarbeiterverband für seine Mitglieder?

- Die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist der Hauptzweck unseres Verbandes. Alle friedlichen Mittel werden diesem Streben dienlich gemacht...

- 1. Rechtschutz in allen Streitigkeiten, die den Lohn- und Arbeitsverhältnissen entspringen; 2. Sterbegeld, wenn ein Mitglied oder dessen Frau stirbt...

Verbandsnachrichten.

An die Zahlstellenverwaltungen! Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen, möglichst schon im Oktober die Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1913 wählen zu lassen...

Rechtschutz betreffend.

Arbeitersekretariat Gelsenkirchen. Die Sprechstunden in Wattenfeld finden vom 19. September ab jeden Donnerstag im Lokale des Herrn Th. Braklamer...

Adressenveränderungen. Bedolt, Der Vertrauensmann Joh. Freymann wohnt ab 1. Oktober Scheideweg 81.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Bergern b. Frieles. Nachmittags 4 Uhr, in dem Lokale „Hammerhant“. Schmiedebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats

Kuerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Feilg in Kuerbach. Dortmund. Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Kahlke.

Jeden letzten Sonntag im Monat

Mit-Riffa. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böhm (Brauer). Krefeld. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Feilg (Kaufmann).

Staatliche

Staatliche Knappschaftsmittglieder-Versammlungen. Sonntag, den 29. September 1912: Aßeln. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Metemeyer.

Sonntag, den 29. September 1912:

Verderf. Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats. (Zeit- und Lokalangaben fehlen). Dortmund. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonabend, den 28. September 1912: Weisklein. Abends 7 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum deutschen Hause“.

Ein Sortiment Lieder

passend zu Massengesängen bei Zahlstellenversammlungen, nach bekanntem 100 Stück 50 Pf. Melodien 100 Stück 60 Pf.

Der Verrat

des schwarz-gelben Gewerkvereins der Bergarbeiter. Eine Darstellung der Bergarbeiterbewegung und -Kämpfe in der Zeit nach dem Ruhrbergarbeiter-Streik im Jahre 1905 bis einschließlich des Streiks im Jahre 1912.

Öffentliche Knappschaftsmittglieder-Versammlungen

Sonntag, den 29. September 1912: Aßeln. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Metemeyer. Berghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Feilg.

Zahlstellen-Seste.

Miteneffen II. Sonntag, den 29. September, abends 6 Uhr, im Saale des Herrn Hamermann („Kaiserhof“).

Bergarbeiter-Zalchenkalender für 1913. In unserm Verlage erscheint in nächster Zeit ein Bergarbeiter-Zalchenkalender für 1913. Aus dem Inhalt: Unser Verband, Rechnungsergebnisse des Verbandes, Verbandsadressen, Entwicklung der freien Gewerkschaften...

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek. Schlesische Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Ansicht-Postkarten. Beerdigungs-Anzeigen. Sozialesdemokratisches Organ für das niederschlesische Industriegebiet.